

PROTOKOLL des Gemeinderates

GR

7. Sitzung 2024

Dienstag, 2. Juli 2024, 19:30 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 25 ordentliche Mitglieder
4 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Franziska Baschung
Sibille Keune
Charlie Schmid
Franco Supino

Ersatz: Sandra Bargetzi
Mattias Ruchi
Andrea Stampfli
Ulrich Steiner

Stimmzähler: Wolfgang Wagmann

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Protokoll: Irene Reiner

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 6/2024
2. Massnahmenplan Finanzen
3. Einberufung der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2024
4. Verschiedenes

Eingereichte Vorstösse

Motion der GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, eingereicht am 2. Juli 2024, betreffend «erneuerbar heizen»; inklusive Begründung

Postulat der Fraktionen der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 2. Juli 2024, betreffend «Prüfen der Verwendung des Wassers der 11 historischen Brunnen in der Altstadt und der weiteren Brunnen auf Stadtgebiet»; inklusive Begründung

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, begrüsst die Anwesenden zur 7. Gemeinderatssitzung im 2024.

Als erstes wird der Stimmenzähler, Herr Wolfgang Wagmann, FDP, einstimmig gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob es Anmerkungen zur Traktandenliste gibt.

Es gibt keine Anmerkungen oder Fragen zu den Traktanden. Die Traktanden werden genehmigt.

1. Protokoll Nr. 6/2024

Das Protokoll Nr. 6 vom 18. Juni 2024 liegt aus zeitlichen Gründen noch nicht vor und wird anlässlich der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt.

2. Juli 2024

Geschäfts-Nr. 42

2. Massnahmenplan Finanzen

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Konsolidierter Protokollauszug des Wirtschafts- und Finanzausschusses
Massnahmenblätter weiterverfolgen mit Beilage
Massnahmenblätter in Umsetzung
Massnahmenblätter nicht weiterverfolgen
Excel-Tabelle: Übersicht über alle Massnahmen
Protokollauszug GRK Nr. 115 vom 29.10.2023
Protokollauszug Mitbericht des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit Nr. 13 vom 27.05.2024

Einleitung

Am 17. Januar 2023 wurde die am 13. September 2022 eingereichte Motion der FDP-Fraktion betreffend «Aufgabenüberprüfung und Benchmarking» erheblich erklärt. Das Stadtpräsidium wurde beauftragt, bis im März 2023 sämtliche Budgetpositionen in obligatorische Gemeindeaufgaben, unter Nennung des begründenden Rechtstitels und freiwillig erbrachte Gemeindeleistungen aufzugliedern. Die Ausgaben für die obligatorischen Gemeindeaufgaben wurden zusätzlich in Relation zu verfügbaren Benchmark-Daten gesetzt.

Ziel ist es, ab 2025 eine finanzielle Verbesserung durch Massnahmen auf der Aufwand- und/oder Ertragsseite (Ausnahme Steuererhöhung) um 3,8 Mio. Franken zu erzielen.

Bis Ende Juli 2023 mussten die Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter zu allen Spar- und Optimierungsmassnahmen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, ein

Massnahmenblatt ausfüllen. Aufgrund dieser Massnahmenblätter bewerteten alle Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter bis Ende August 2023 die Massnahmen nach folgenden drei Kriterien:

- | | |
|---------------|--|
| A
1 Punkt | Umsetzung machbar, die Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Stadt sind verkräftbar |
| B
2 Punkte | Umsetzung eher nicht empfohlen, ungünstige Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und für die Attraktivität der Stadt |
| C
3 Punkte | Umsetzung nicht empfohlen, negative Auswirkungen für die Qualität der Dienstleistungserbringung und nachhaltig negative Konsequenzen für die Stadt |

Daraus resultierte ein durchschnittlicher Zustimmungswert zwischen 1,0 (sofort umsetzbar) und 3,0 (Umsetzung nicht zu empfehlen).

Die Gemeinderatskommission hat am 19. Oktober 2023 den Massnahmenplan Finanzen behandelt und Folgendes beschlossen: Der Wirtschafts- und Finanzausschuss erarbeitet

zuhanden des Gemeinderates Anträge, welche dieser Spar- und Optimierungsmassnahmen weiterzuverfolgen bzw. umzusetzen sind.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat die Massnahmenblätter in 7 Sitzungen besprochen und in die Kategorien weiterverfolgen, nicht weiterverfolgen und in Umsetzung eingeteilt. Dazu erhielt er von der Gemeinderatskommission die Kompetenz zusätzliche Unterlagen und Stellungnahmen einzufordern.

Als Akten für den Gemeinderat werden die einzelnen Massnahmenblätter mit den Diskussionen und dem Entscheid aus dem Ausschuss ergänzt. Die Massnahmenblätter werden nach Kategorie und Nummern hintereinander aufgeführt. Es werden drei Dateien erstellt, eine mit denjenigen Massnahmen die **nicht weiterverfolgt** werden, eine mit denjenigen Massnahmen die **weiterverfolgt** werden sollen und eine Datei mit denjenigen Massnahmen, die sich bereits **in der Umsetzung** befinden. Zusätzlich wird die Excel-Tabelle mit der Spalte Ja (weiterverfolgen) und Nein (nicht weiterverfolgen) dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt, damit die Suchfunktion verwendet werden kann.

Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 20. März 2024

Es wird eine grundsätzliche Diskussion über den Zeitplan bis zur Behandlung des Massnahmenplans in der Gemeindeversammlung geführt. Es finden aktuell Überlegungen statt, eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen, da zurzeit viele Themen (GO/DGO Revision, Rechnung 2023, Motion Solarstadt, Abfallreglement, Parkplatzreglement etc.) für die Gemeindeversammlung im Juni anstehen.

Die nächste Ausschusssitzung ist mit der Rechnung 2023 schon gut ausgefüllt. Deshalb wird ein zusätzlicher Termin gesucht. Ebenso wird ein zusätzlicher Sitzungstermin für den Gemeinderat zur Behandlung des Massnahmenplans Finanzen als sinnvoll erachtet. Dabei wird angestrebt, dass die Beschlüsse des Gemeinderates im Budget 2025 umgesetzt werden können. Ebenso möchte der Ausschuss den Massnahmenplan Finanzen als Ganzes dem Gemeinderat vorlegen. In der Diskussion des zeitlichen Ablaufs wird die Thematik der Behandlung Stadtpolizei miteinbezogen. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht anzustreben, da offensichtlich wäre, welcher Punkt unter dem Ausschluss diskutiert würde.

Folgender möglicher Ablauf wird von Seiten des Ausschusses vorgeschlagen.

GR

02.07.2024 ausserordentliche Gemeinderatssitzung Massnahmenplan Finanzen

20.08.2024 Beschlussfassung Massnahmenplan

GV

Oktober ausserordentliche Gemeindeversammlung

Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 20. März 2024

Diskussion: Was heisst Massnahmen «weiterverfolgen»?

Ein Mitglied ist der Meinung, dass unter dem Begriff «weiterverfolgen» klar zu verstehen ist, dass der Massnahme zugestimmt wird und der Gemeinderat diese weiterverfolgen soll. Sollten

sich aber bis zur Umsetzung neue Informationen ergeben, könnte man auf den Entscheid zurückkommen.

Ein Mitglied ist der Ansicht, dass der Begriff «weiterverfolgen» im Ausschuss bewusst gewählt wurde, da bei einigen Massnahmen zur Umsetzung noch weitere Schritte notwendig sind (andere Beschlüsse, Vertragskündigungen oder -anpassungen).

Weiter wird von einem Mitglied festgehalten, dass nicht die Absicht besteht, im Ausschuss ein «weiterverfolgen» erwirkt zu haben, damit der Beschluss im Gemeinderat diskutiert wird. Der Ausschuss wird und soll die beschlossenen Massnahmen entsprechend im Gemeinderat vertreten. Ein Mitglied bestätigt, dass auch der langsam spürbare «Wahlkampf» diesem Geschäft nicht dienlich ist. Ein anderes Mitglied merkt an, dass Massnahmen, die einstimmig gefällt wurden, auch einstimmig im Gemeinderat vertreten werden müssen. Aber ebenso steht fest, dass die Mehrheitsbeschlüsse des Ausschusses im Gemeinderat zu Diskussionen führen werden.

Der Ausschuss ist sich einig, dass der Begriff «weiterverfolgen» heisst, dass die Massnahme zur Einsparung umgesetzt werden soll. Dafür sind je nach Massnahme weitere Schritte oder / und ein weiterer Beschluss der politischen Behörden notwendig.

Ein anderes Mitglied ergänzt, dass für die Diskussion in den Fraktionen und auch im Gemeinderat eine Liste mit den Massnahmen, die es umzusetzen gilt und eine Liste mit den Massnahmen, die nicht umzusetzen sind zur Verfügung gestellt werden. Der Vorsitzende stellt zur Verfügung, dass er das Geschäft gerne in jeder Fraktion vorstellt.

Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss vom 15. Mai 2024

Finanzplan / Finanzvermögen

Der Finanzverwalter wurde anlässlich der letzten Sitzung gebeten, den 10jährigen Finanzplan im Ausschuss vorzustellen. Der Finanzplan wurde heute innerhalb der Stadtverwaltung korrigiert. Wichtig sind die Investitionssummen wie folgt:

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Mio. Fr.	26	27	27	33	25	26	15	30	14	7

Die Finanzinvestitionen werden anlässlich der Gemeinderatssitzung inkl. der Ersatzmitglieder besprochen. Der Finanzplan wird noch vom Leiter Stadtbauamt bereinigt, bevor dieser der Politik zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum Finanzvermögen zeigt der Finanzverwalter kurz eine Auflistung aller Grundstück mit deren Potenzial auf. Einzelne Objekte weisen ein gutes Potenzial auf, sei es durch Baurechtszinsen, Vermietungen oder Verkauf. Die bereinigte Liste wird zu einem späteren Zeitpunkt der Politik vorgestellt. Ein Mitglied fragte an der letzten Sitzung explizit nach dem Viehmarktplatz. Aus den Parkgebühren resultieren Einnahmen von rund Fr. 80'000.- jährlich. Dieser Betrag könnte mit Baurechtszinsen nicht erwirtschaftet werden.

Sparpotenzial

Die Excel-Liste wird mit einer zusätzlichen Spalte Sparpotenzial WiFi ergänzt. Die Massnahmen werden einzeln durchbesprochen, welche Einsparpotenziale als realistisch angenommen

werden. Am Schluss resultiert ein mögliches Einsparpotenzial seitens des Ausschusses von insgesamt 6,5 Mio. Franken (ohne Steuern).

Es wird auf eine Gesprächswiedergabe verzichtet. Das Diskussionsresultat ist in der Excel-Liste ersichtlich. Bei dieser Diskussion wurden diejenigen Beträge aufgenommen, die einen Umsetzungshorizont innerhalb von vier Jahren ausweisen.

Antrag

Es wird eingehend diskutiert, wie der Ausschuss im Gemeinderat auftreten soll. Für alle ist klar, dass nun nicht einzelne Massnahmen rausgepickt werden und das ganze Prozedere von vorne beginnt. Der Ausschuss hat nun in sieben Sitzungen alle Massnahmen einzeln und eingehend besprochen. Sinnvollerweise informiert sich der Ausschuss gegenseitig, sollte in der Diskussion innerhalb der Fraktionen sich grössere Unstimmigkeiten ergeben.

Der Ausschuss beschliesst einstimmig, dass die beschlossenen Sparmassnahmen als Paket vom Wirtschafts- und Finanzausschuss im Gemeinderat vertreten werden.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss

beschlossen:

Einstimmig

Der Begriff «weiterverfolgen» heisst, dass die Massnahme zur Einsparung umgesetzt werden soll. Dafür sind je nach Massnahme weitere Schritte und / oder ein weiterer Beschluss der politischen Behörden notwendig.

Bildung und Soziales (Nr. 47, 50, 52 bis 63, 89, 91 bis 97, 99)

Einstimmig

Nr. 47 Die Massnahme «Leistungsvereinbarung mit altem Spital neu ausschreiben» ist aufgrund der aktuellen Behandlung in der Gemeinderatskommission zu sistieren.

Nr. 50 Die Massnahme Beitrag an den Spitexverein Solothurn für die Nachtdienstzulage und den Mahlzeitendienst soll nicht weiterverfolgt werden. Der Regionale Nachtdienst wird aufgrund Personalmangel und reduzierter Bedarfsnachfrage seitens der Spitex eingestellt.

Nr. 52 Die Massnahme zur Streichung des Beitrages an das INVA Mobile ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 53 Die Altersehrung ist im bestehenden Umfang beizubehalten, weshalb diese Massnahmen nicht weiterzuverfolgen ist.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 54 Der Betrag des Jugendprojektfonds soll gemäss dem Vorschlag der Massnahme auf Fr. 10'000.- jährlich gekürzt werden. Die Massnahme ist also weiterzuverfolgen.

Einstimmig

- Nr. 55** Das Plafonieren oder sogar streichen der Betreuungsgutscheine ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 56** Die Massnahme zur Streichung des Beitrags an Schüler und Schülerinnen des Tannenwegs ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 57** Die Massnahme zur Streichung des Beitrags an Familien mit Spielgruppenkindern ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 58** Die Streichung des Beitrags an Arkadis für die Förderung der Kinder zwischen 1.5 und 3 Jahren ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 59** Die Streichung der Beiträge an Integrationsprojekte (Schwimmkurs) wird empfohlen weiterzuverfolgen.
- Nr. 60** Die Streichung des Beitrags an den Verein Schlüsselperson ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 61** Die Massnahme zur Streichung der Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 62** Die Streichung der Beiträge an Präventionsprojekte zugunsten der Solothurner Bevölkerung ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- Nr. 63** Die Streichung der Beiträge an Hilfsaktionen im Ausland ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

- Nr. 89** Die Erhebung von Beiträgen für das Klassenlager ist unter Anwendung des Sozialtarifes weiterzuverfolgen.

Einstimmig

- Nr. 91** Die Erhöhung der Elternbeiträge Musikschule ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 92** Die Massnahme zur Erhöhung der Elternbeiträge Tagesbetreuung ist weiterzuverfolgen, befindet sich aber bereits in der Umsetzung.
- Nr. 93** Die Senkung der Kosten der Schulbibliothek ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- Nr. 94** Die Umsetzung der Integration des Schuljuss ins Marketing- und Kommunikationskonzept, innerhalb von zwei Jahren, ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.
- Nr. 95** Die Massnahme zur Streichung des Schulsport Angebots ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 96** Aufgrund der laufenden Ausschreibung zur IT-Landschaft der Stadt Solothurn ist diese Massnahme weiterzuverfolgen und in der Liste der sich in Umsetzung befindenden Massnahmen aufzuführen.
- Nr. 97** Eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge an die freiwilligen Lager soll im Jahre 2026 erneut geprüft werden, unter Einbezug der erzielten Mieterträge. Somit ist die Massnahme weiterzuverfolgen.

- Nr. 99** Die Massnahme Hausaufgabenbetreuung soll dahingehend weiterverfolgt werden, als dass der Sinn und der Bedarf bezogen auf die bestehenden Tagesstrukturen geprüft werden soll.

Gebühren und Entgelte (Nr. 12, 16, 17, 19, 23, 71, 83a und b, 84, 102)

Einstimmig

- Nr. 12** Die Überprüfung der Mietzinse der Schiffanlegestellen (Bootsplätze) soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 16** Die Anpassung des Vertrages mit der Tochtergesellschaft Regio Energie, soll im Rahmen der Statutenrevision RES weiterverfolgt werden.
- Nr. 17** Die Überprüfung aller Verbandsbeiträge wird empfohlen weiterzuverfolgen mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung die vorgeschlagenen Fr. 30'000.- einzusparen.
- Nr. 19** Alle Gebühren via Gebührenreglement sollen geprüft und somit weiterverfolgt werden. Insbesondere sind die folgenden Massnahmen weiterzuverfolgen:
- Die Gebührenerhöhung gemäss Teuerungsausgleich.
 - Die konsequente Verrechnung der Dienstleistungen und die Verrechnung der Aufwendungen für Veranstaltungen.
 - Die Gebühr der Melde- und Lebensbescheinigung mit einer Erhöhung auf Fr. 20.-.
 - Die Kremationsgebühr mit einer Erhöhung auf Fr. 550.-.
 - Mit grösseren Anlässen (HESO, Fasnacht, Märetfescht etc.) sollen Leistungsvereinbarungen erstellt werden.
- Nr. 23** Der Abbau der Finanzkommission soll im Rahmen der GO Revision weiterverfolgt werden.
- Nr. 71** Die Anpassung der Höhe der Markt-Gebühren ist weiterzuverfolgen. Es wird darum gebeten einen Benchmark einzuholen.

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

- Nr. 83a** Die Massnahme öffentliche Parkierungsanlagen mit Schrankensystemen auszustatten soll weiterverfolgt werden.

Einstimmig

- Nr. 83b** Die Bewirtschaftung aktuell nicht bewirtschafteter Parkfelder wurde bereits vom Gemeinderat genehmigt und soll im Dokument «in Umsetzung» weiterverfolgt werden.
- Nr. 84** Die Massnahmen gemäss Parkraumkonzept wurden vom Gemeinderat bereits genehmigt und sollen im Dokument «in Umsetzung» weiterverfolgt werden.
- Nr. 102** Die Synergiennutzung der Feuerwehr mit Leistungsübernahmen für die umliegenden Gemeinden soll nicht weiterverfolgt werden.

Kultur und Sport (Nr. 3 bis 5, 7, 8, 28 bis 35, 37 bis 39, 48, 49, 74 bis 80, 87, 118 bis 124)

Einstimmig

- Nr. 3** Die Prüfung des Beitrags an die Zentralbibliothek soll mit dem Ziel einer Leistungsvereinbarung weiterverfolgt werden.
- Nr. 4** Die zusätzlichen Beiträge an TOBS sollen geprüft werden, nicht aber der ordentliche Beitrag.
- Nr. 5** Die Massnahme zur Reduktion der Beiträge an die Gemeinde Zuchwil für das Sportzentrum und die Traglufthalle wird empfohlen nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 7** Die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge sind zu prüfen. Dabei wird mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung empfohlen die J+S Beiträge auf 50 Prozent zu reduzieren.
- Nr. 8** Die Massnahme zum Mietvertrag Hallenbad mit dem Kanton soll weiterverfolgt werden. Insbesondere sollen Verhandlungen mit dem Kanton für einen Rabatt des Mietzinses aufgenommen werden, da die Sanierung weiterhin ausstehend ist.
- Nr. 28** Die Schliessung oder der Verkauf des Konzertsaals ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 29** Die Schliessung oder der Verkauf des Landhauses soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 30** Die Massnahme «Entschädigung an Solothurn Tourismus» ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 31** Der Beitrag an die Solothurner Filmtage soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden, dennoch soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 32** Der Beitrag an den Prix de Soleure soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden, dennoch soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 33** Der Beitrag an die Solothurner Literaturtage soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden, dennoch soll eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 34** Der Beitrag an den Verein Muttiturm soll im Sinne einer Vereinheitlichung der Praxis der Kulturbeiträge der Stadt Solothurn geprüft und somit weiterverfolgt werden.
- Nr. 35** Der Beitrag an das Steinmuseum ist zu prüfen und weiterzuverfolgen.
- Nr. 37** Der Beitrag an die Kulturnacht Solothurn soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden. Die Beträge sollen aber nur noch auf Gesuch hin ausbezahlt werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.
- Nr. 38** Eine Kürzung der diversen Beiträge der Stadtpräsidentin soll nicht weiterverfolgt werden.

Nr. 39 Die Defizitbeiträge der Stadt Solothurn an KreuzKultur sind dahingehend zu prüfen und weiterzuverfolgen, als dass eine Vereinheitlichung der Praxis anzustreben ist.

Nr. 48 Die Reduktion oder Streichung des Beitrages an den Verein Quartierspielplatz ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 49 Die Ludothek soll vorerst an ihrem Standort verbleiben, weshalb diese Massnahme nicht weiterzuverfolgen ist.

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Nr. 74 Der Beitrag an Private für denkmalgeschützte Bauten ist zu streichen und deshalb weiterzuverfolgen.

Einstimmig

Nr. 75 Es wird empfohlen die Eintrittsgebühren der Erwachsenen für das Freibad auf Fr. 7.- zu erhöhen und eine Anpassung der Saisonabonnements zu prüfen. Somit soll die Massnahme weiterverfolgt werden.

Nr. 76 Es soll ein Logosponsoring der Eintrittskarten der Stadtkinder für das Freibad geprüft werden und so das Sponsoring der Eintrittsgebühren für Solothurner Kinder weiterverfolgt und umgesetzt werden.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 77 Die Massnahme ist mit Ausführungsdatum 2030 weiterzuverfolgen. Dabei gilt, die Nutzer der Sportplätze und den FC Solothurn gleichwertig in einer Form an der Reinigung zu beteiligen.

Einstimmig

Nr. 78 Die Massnahme, dass sich die Nutzer an den Unterhaltskosten der Sportplätze beteiligen sollen, ist nicht weiterzuverfolgen.

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 79 Die Massnahme ist mit Ausführungsdatum 2030 weiterzuverfolgen. Dabei gilt, die Nutzer der Sportplätze und den FC Solothurn gleichwertig in einer Form an der Reinigung zu beteiligen.

Einstimmig

Nr. 80 Es wird einstimmig empfohlen, dem FC Solothurn soll kein Anteil an die Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden. Somit ist die Massnahme nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 87 Die Betreuung der Vogelvolière wird altersbedingt in den nächsten Jahren aufgelöst, weshalb auch dieser Beitrag wegfallen wird. Die Massnahme wird somit im Dokument «in Umsetzung» aufgenommen.

Nr. 118 Die Erhebung von Eintrittspreisen im Naturmuseum ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 119 Die Schliessung des Museumsbetriebes im Naturmuseum ist nicht weiterzuverfolgen.

Nr. 120 Die Erhebung von Eintrittspreisen im Museum Blumenstein ist nicht weiterzuverfolgen.

- Nr. 121 Die Schliessung des Ausstellungsbetriebes des Museum Blumensteins ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 122 Die Erhebung von Eintrittspreisen im Kunstmuseum ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 123 Die Schliessung des Ausstellungsbetriebes des Kunstmuseums ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 124a Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Erschliessung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der kantonalen Sammlungsbestände im Museum Blumenstein soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.
- Nr. 124b Eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die erbrachten Leistungen im Bereich Bildung, Beratung und Sammelpflege des Naturmuseums soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Liegenschaften (Nr. 9, 10, 15a bis 15e, 66 bis 70, 72, 73, 103)

Einstimmig

- Nr. 9 Die Massnahme den Mieterlass beim CIS aufgrund des schlechten Zustandes durchzusetzen soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 10 Der kostendeckende Betrieb des Ferienheims Saanenmöser soll analog zur Massnahme Nr. 97, mit einer Prüfung in zwei Jahren, weiterverfolgt werden.
- Nr. 15a Die Abgabe im Baurecht oder der Verkauf der Parzelle GB-Nr. 1999 (Land am Nelkenweg) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15b Die Abgabe im Baurecht oder der Verkauf der Parzelle GB-Nr. 3126 (Land an der Brüggmoosstrasse) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15c Die Abgabe im Baurecht oder der Verkauf der Parzelle GB-Nr. 3156 (Land an der Steinbruggstrasse) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15d Der Verkauf der Parzellen GB-Nrn. 357, 358, 955 und 1131 (Dornacherstrasse) ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 15e Die Überprüfung der Nutzung weiterer unbebauter Grundstücke des Finanzvermögens soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 66 Die Ansprüche an Büroräumlichkeiten abteilungsübergreifend zu harmonisieren soll im Rahmen der Reorganisation weiterverfolgt, optimiert und realisiert werden. Als Richtlinie gilt, pro FTE ein Arbeitsplatz.
- Nr. 67 Die Raumaufteilung mit den bestehenden Büroräumlichkeiten soll im Rahmen der Reorganisation weiterverfolgt, optimiert und realisiert werden. Als Richtlinie gilt, pro FTE ein Arbeitsplatz.
- Nr. 68 Für die Zukunft soll ein einheitlicher Standard für die Schulraumgestaltung weiterverfolgt werden.
- Nr. 69 Die Massnahme der frühzeitigen Bedürfnisabklärung beim Besteller und deren frühzeitige Bewertung durch die Politik soll weiterverfolgt werden.

- Nr. 70 Die Überprüfung des Facility Management Konzepts über alle Verwaltungseinheiten hinweg soll weiterverfolgt werden. Weiter soll das Stadtbauamt zuhanden des Gemeinderates mitteilen, in welchem Ausführungsstand sich das Konzept befindet.
- Nr. 72 Die Überprüfung der Aufgabenschnittpunkte der Hauswarte und des Werkhofes und somit die Realisation von möglichen Einsparungen bei Verbrauchsmaterial, Geräten und Maschinen soll weiterverfolgt werden.
- Nr. 73 Tiefere Energiekosten durch kontinuierliche nachhaltige Sanierungen der Liegenschaften ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 103 Die Massnahme der Kündigung nicht mehr benötigter Zivilschutzanlagen soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Personalaufwand (DGO) (Nr. 2, 11, 100, 104 bis 117)

Einstimmig

- Nr. 2 Die Zusammenarbeit und Organisation des Bereichs Steuern zwischen den Einwohnerdiensten und Finanzen ist geklärt und befindet sich in der Umsetzung. Aus diesem Grund wird die Massnahme im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 11 Die Reorganisation der AHV-Zweigstelle befindet sich bereits in der Umsetzung und wird entsprechend im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 100 Die Massnahme zur Arbeitssicherheit ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 104 Die Überprüfung der Leistungsprämien der Verwaltung soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.
- Nr. 105 Die Reserve für Löhne von nebenamtlichem Personal als Reserve für Ausfälle nicht mehr im Budget zu führen, sondern über Nachtragskredite in der GRK zu bewilligen wird vom Ausschuss empfohlen nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 106 Die Massnahme Streichung Weiterbildung Seminar wird empfohlen im Rahmen der DGO-Überarbeitung mit anderen aufgabenbezogenen Weiterbildungen zu vereinheitlichen.
- Nr. 107 Die Reduktion der Kosten für Personalwerbung ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 108 Die Abschaffung des Personalfestes soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 109 Die Massnahme Personalzeitung nur noch online, soll im Rahmen des Kommunikationskonzeptes weiterverfolgt werden.
- Nr. 110 Die Massnahme Einsparungen beim Treff der Pensionierten soll mit dem Verzicht auf die Einladung des Lebenspartners oder Lebenspartnerin weiterverfolgt und umgesetzt werden.
- Nr. 111 Die Massnahme der Reduktion der Leitungsstellen durch Verteilung der Aufgaben wird bereits umgesetzt und befürwortet. Die Massnahme wird im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.

- Nr. 112 Die Reduktion der Aus- und Weiterbildungen soll im Rahmen der Überarbeitung der DGO weiterverfolgt werden. Dabei ist eine einheitliche Regelung über alle Abteilungen anzustreben.
- Nr. 113 Die Massnahme der Reduktion der KV-Lernenden soll nicht weiterverfolgt werden.
- Nr. 114 Die Streichung der städtischen Familienzulage soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.
- Nr. 115 Die Reduktion des Arbeitgeberbeitrags an die Pensionskasse auf 50 Prozent, soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.
- Nr. 116 Die Aufteilung der NBU-Versicherungsleistung wird empfohlen im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterzuverfolgen.
- Nr. 117 Die Streichung der Überbrückungsrente soll im Rahmen der Überprüfung der DGO weiterverfolgt werden.

Betriebs- und Sachaufwand (Nr. 1, 13, 18, 24 bis 27, 40 bis 46, 81, 82, 85, 86, 88)

Einstimmig

- Nr. 1 Das Einsparpotenzial ab 2028 bei Überprüfung der RPK ist ohne die Überprüfung RPK weiterzuverfolgen.
- Nr. 13 Die Massnahme, das Bank- und/oder Postkonto zu wechseln und so eine Senkung der Gebühren zu bewirken, ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 18 Die Überprüfung aller Versicherungsprämien wird bereits umgesetzt, weshalb die Massnahme im Dokument «in Umsetzung» aufgenommen wird.
- Nr. 24 Die Optimierungen zur Massnahme, keine analogen Drucksachen mehr für die GV-Publikation zugunsten einer online resp. amtliche Publikation, ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 25 Die Reduktion der Schalteröffnungszeiten soll weiterverfolgt werden. Da sich die Massnahme bereits in der Umsetzung befindet, wird diese in das Dokument «in Umsetzung» ohne Sparpotenzial aufgenommen.
- Nr. 26 Die Unterlagen für den Gemeinderat konsequent nur noch digital zur Verfügung zu stellen, ist weiterzuverfolgen.
- Nr. 27 Die Massnahme ist mit der Neuanstellung der Friedensrichterin erledigt und wird somit im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.
- Nr. 40 Die Massnahme ist nicht weiterzuverfolgen, da kein Sparpotenzial ersichtlich ist.
- Nr. 41 Die Auflösung der Spezialfinanzierung Friedhof und das profitable Betreiben des Krematoriums durch Gebührenerhöhung ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 42 Die Massnahme zur Streichung oder Reduktion der Spesen für Besuche der Partnerstädte ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 43 Der Beitrag an Solothurn Tourismus zu prüfen, ist weiterzuverfolgen. Dabei muss definiert werden, welche Leistungen es zu welchem Preis braucht.

- Nr. 44** Der Beitrag an Solothurn Services ist im Zusammenhang mit der Massnahme Nr. 43 weiterzuverfolgen.
- Nr. 45** Die Streichung und Kürzung des Beitrages an die Standortförderung espace Solothurn soll im Rahmen der Massnahme Nr. 19 weiterverfolgt werden.
- Nr. 46** Die Massnahme zur Reduktion der Exekutive auf 15 Gemeinderäte und in diesem Zuge allenfalls zwei Ausschüsse zu reduzieren, ist nicht weiterzuverfolgen, da diese Massnahme kein finanztechnischer Entscheid ist und im Rahmen der GO-Überarbeitung geprüft wird.
- Nr. 81** Das Reduzieren des Leistungsstandards des Werkhofs bei den Parkanlagen ist nicht weiterzuverfolgen.
- Nr. 82** Die Senkung der Energiekosten durch energieeffizienten Ersatz der Beleuchtung wurde bereits im Gemeinderat beschlossen und befindet sich somit in Umsetzung.
- Nr. 85** Die Massnahme zum Betrieb der WC-Anlage Rythalle ist mit einer personellen Reduktion weiterzuverfolgen.
- Nr. 86** Die Thematik wird in der GRK beschlossen und weist kein Sparpotenzial auf. Die Massnahme wird im Dokument «in Umsetzung» aufgeführt.

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

- Nr. 88** Die Massnahme das Energielabel Gold nicht mehr anzustreben, soll weiterverfolgt werden, da auch ohne das Label professionell und nachhaltig gebaut werden kann.

Stadtpolizei (Nr. 125 bis 127)

Einstimmig

- Nr. 125** Die Massnahme der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist weiterzuverfolgen. Das heisst Aufhebung der Stadtpolizei. Dies bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung § 53 sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.
- Nr. 126** Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist der Betrieb des HESO Standes zu prüfen und somit weiterzuverfolgen.
- Nr. 127** Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn muss die Aufrechterhaltung des Aarerrettungsdienstes geprüft und weiterverfolgt werden.

Steuern (Nr. 20 / 21)

4 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

- Nr. 20** Der Steuerfuss der natürlichen Personen wird vorerst nicht angepasst. Die nächsten zwei Jahre soll beobachtet werden, wie erfolgreich die Umsetzung des Sparmassnahmenpakets verläuft. Sollte das strukturelle Defizit nicht aufgefangen werden können, muss eine Steuererhöhung beschlossen werden. Somit ist die Massnahme mit der Prüfung in zwei Jahren weiterzuverfolgen.

- Nr. 21** Der Steuerfuss der juristischen Personen wird analog dem Steuerfuss der natürlichen Personen behandelt. D.h. aktuell keine Anpassung und Prüfung in zwei Jahren.

Erläuterungen zum Antrag

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, leitet ein, dass das vorliegende Geschäft schon länger angekündigt war. Ebenfalls war angekündigt, dass das Traktandum heute nicht abschliessend diskutiert wird. Heute sollen Fragen beantwortet und/oder allfällige Präzisierungen gemacht werden.

Anhand der Unterlagen wird ersichtlich, welche immense Vorarbeit geleistet wurde. Vorab wird der Verwaltung für die Vorschläge gedankt. Die Verwaltung prüfte bereits Sparmassnahmen, bevor der Vorstoss von Jörg Aebischer eingereicht wurde. Den Verwaltungsleitenden war die angespannte Situation seit längerer Zeit bewusst. Zunächst wurde in einem kleineren Gremium mit dem Finanzverwalter Reto Notter, dem Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Pascal Walter, und dem Präsidenten der Finanzkommission, Andreas Bühlmann, die Vorgehensweise besprochen. Joel Haueter von publicXdata begleitete den Prozess. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, mögliche Sparpotenziale oder Mehreinnahmen aufzuzeigen. Das gesamte Massnahmenpaket wurde anschliessend im Wirtschafts- und Finanzausschuss diskutiert. Der Ausschuss hat die Massnahmen anlässlich von sieben Sitzungen eingehend besprochen. Der Ausschuss holte Stellungnahmen ein. Für diese aufwändige Vorbereitung wird den Mitgliedern des Wirtschafts- und Finanzausschusses gedankt. Ein weiterer Dank geht an die Protokollführerin, Irene Reiner. Sie hat die Dokumente so aufbereitet, dass die Diskussionen in einer nachvollziehbaren Form zu den einzelnen Massnahmen wiedergegeben werden konnten. Die Diskussionen einzig in einem Protokoll wiederzugeben, hätte weder der Nachvollziehbarkeit noch der Lesbarkeit gedient. Der Gemeinderat verdankt Irene Reiner ihre Arbeit mit einem Applaus.

Pascal Walter, Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses, macht einige einleitende Bemerkungen, damit allen klar ist, wie die vorliegenden Unterlagen zustande gekommen sind. Der Prozess wurde bereits vor drei Jahren gestartet. Der Gemeinderat hat damals einstimmig das Legislaturziel verabschiedet, wonach die Stadt das Budget um 1,2 Mio. Franken pro Jahr zu verbessern hat. Im ersten Jahr sollten es 1,25 Mio. Franken sein, im zweiten Jahr 2,5 Mio. Franken und im dritten Jahr 3,75 Mio. Franken. Das war also der Auslöser. Am 17. Januar 2023 wurde die Motion von Jörg Aebischer erheblich erklärt. Die Motion forderte die Aufschlüsselung der Finanzen der Stadt in gesetzlich vorgegebene und freiwillige Aufgaben. Die Verwaltung erhielt diesen Auftrag und arbeitete zwischen März und Juni 2023 daran, ihre Budgetpositionen aufzuschlüsseln. Externe Unterstützung wurde hinzugezogen. Durch das Benchmarking wurde aufgezeigt, in welchen Bereichen die Stadt überdurchschnittliche Ausgaben hat. Anschliessend wurde eruiert, ob dies freiwillig oder aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe erfolgt. Das Vorgehen bedeutete einen grossen Aufwand für die Verwaltung, damit die vorliegenden Massnahmen überhaupt aufgelistet werden konnten. Danach generierte die Aufbereitung der Informationen bei Irene Reiner einen enormen Aufwand. Im Oktober 2023 wurden die von der Verwaltung erstellten Massnahmenblätter der Gemeinderatskommission vorgelegt. Die Gemeinderatskommission hat entschieden, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Massnahmen einzeln diskutieren soll und zuhanden des Gemeinderates ein Vorschlag zu erarbeiten ist. Das Resultat liegt nun vor.

Die Titel der einzelnen Massnahmen wurden vom Ausschuss nicht verändert. Besonders wichtig ist, dass nicht nur der Titel einer Massnahme angeschaut wird. Dem Wirtschafts- und

Finanzausschuss lagen 117 Massnahmen vor. Diese wurden in sieben Sitzungen besprochen. Die Massnahmen wurden nach verschiedenen Themengebieten (Personal, Immobilien, soziale Themen, Bildungsthemen etc.) gebündelt und besprochen, bis die heutigen Unterlagen in diesem Umfang vorlagen.

Betrachtet man heute die Finanzpläne, weist die Stadt in den Jahren 2024 bis 2027 einen operativen Verlust zwischen 6 und eher 8 Mio. Franken aus. Demzufolge muss die Stadt nicht 4 Mio., sondern tendenziell 8 Mio. Franken einsparen, sofern die Stadt ihre Rechnung längerfristig ausgeglichen gestalten will. Im Jahr 2023 hat die Stadt ein Rechnungsergebnis mit einer schwarzen Null ausgewiesen. Das Ergebnis kam einerseits durch höhere Steuererträge und andererseits durch Projektverschiebungen und noch nicht abgeschriebene Projekte zu stand. Es haben viele Effekte zu diesem Resultat geführt, die sich erst in den nächsten Jahren im Rechnungsergebnis niederschlagen werden. Geht man davon aus, dass 6,5 Mio. Franken eingespart werden können und zählt man dies zu den letztjährig eigenfinanzierten 5 Mio. Franken hinzu, erhält man eine Selbstfinanzierung von 11,5 Mio. Franken. Der Ausschuss ist der Meinung, dass dies ungefähr dem langfristigen Investitionsbedarf der Stadt Solothurn entspricht. Heute investiert die Stadt jedoch jährlich zwischen 20 und 30 Mio. Franken. Es zeichnet sich in den Finanzplänen ab, dass sich dieser Investitionsbedarf nach 2028 / 2030 wieder reduziert und sich eher bei 15 Mio. Franken einpendeln wird. Investiert die Stadt jährlich 20 bis 30 Mio. Franken bei einer Selbstfinanzierung von 5 Mio. Franken, resultiert eine jährliche Neuverschuldung zwischen 20 und 25 Mio. Franken. Das widerspiegelt die aktuelle und in den letzten Jahren vorliegende Situation. Aus diesem Grund reduzierte sich das Eigenkapital der Stadt von fast 100 Mio. Franken bis Ende 2023 auf 26 Mio. Franken. Im Jahre 2024 wird dies auch noch so sein, weshalb der Ausschuss davon ausgeht, dass die Stadt Solothurn Ende 2024 kein Vermögen mehr ausweisen wird.

Wieso ist das wichtig. Irgendwann wird der Kanton einschreiten, wenn die Stadt eine zu hohe Verschuldung ausweist. Diese Situation wäre für die Kantonshauptstadt peinlich. Der Stadt Solothurn sollte dies nicht passieren. Das heisst in Zahlen: Die Stadt weist einen Steuerertrag von etwa 75 Mio. Franken aus. Davon 150 Prozent entspricht in etwa 110 Mio. Franken. Das Vermögen der Stadt, das Ende 2024 Null beträgt, kann in eine Schuld verwandelt werden bis ungefähr 110 Mio. Franken. Dann würde der Kanton intervenieren. Häuft die Stadt nun jährlich 25 Mio. Franken neue Schulden an, dann dauert es etwa vier Jahre, bis der Kanton 2028 einschreitet. Das gilt es zu verhindern. Aus diesem Grund wurde das Projekt Massnahmenplan Finanzen gestartet und deshalb sitzt der Gemeinderat heute hier, damit dem entgegengewirkt werden kann.

Es liegen drei Dossiers in drei Kategorien vor. Ein Paket, das weiterverfolgt werden soll, ein Paket, das nicht weiterverfolgt werden soll und ein Paket, das sich bereits in der Umsetzung befindet. Gerne gibt Pascal Walter zu jedem Paket ein Beispiel ab. Zum Beispiel ist der Wirtschafts- und Finanzausschuss der Meinung, dass die Schliessung eines Museums nicht weiterverfolgt werden soll, weil dies nicht sinnvoll erscheint und der Gegenwert für die Stadt zu gross ist. Massnahmen wie ein Parkraumkonzept mit höheren Parkgebühren, die vom Gemeinderat bereits beschlossen wurden, aber noch nicht umgesetzt sind, gehören zu denjenigen Massnahmen, die sich in Umsetzung befinden und nicht erneut beschlossen werden müssen. Der dadurch entstehende Mehrertrag ist in den gesamthaft 6,5 Mio. Franken eingerechnet. Dieser Betrag ist in der künftigen Erfolgsrechnung noch nicht abgebildet, weil der Betrag noch nicht bekannt ist. Die entsprechende Schätzung der Mehreinnahmen ist aber im Sparpotenzial eingerechnet. Dann sind da noch die Massnahmen, bei denen der Ausschuss der Meinung ist, dass etwas gemacht werden muss oder etwas gemacht werden kann. Beispielsweise heisst die Massnahme bei den Literatur- oder Filmtagen «Streichung des Beitrages an die Literaturtage» oder «Streichung des Beitrages an die Filmtage». Liest man das Protokoll, wird ersichtlich, dass der Ausschuss die Beiträge nicht streichen will. Bei beiden Veranstaltung besteht noch keine Leistungsvereinbarung. Alle Jahre wird der Beitrag an die beiden

Veranstaltungen per Budgetentscheid gefällt. Theoretisch könnte dieser Entscheid an der Gemeindeversammlung gekippt werden und im Januar hätten die Filmtage Fr. 200'000.- weniger Einnahmen. Diese Situation wollen weder die Organisatoren der Filmtage noch der Wirtschafts- und Finanzausschuss. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss fordert nun die Umsetzung einer Leistungsvereinbarung. Damit ist der Auftrag der Stadt und der Gegenwert klar geregelt. So liegt eine sinnvolle Basis für eine Diskussion vor, was für beide Parteien ein Vorteil ist. Deshalb heisst die Massnahme weiterverfolgen, obwohl der Titel überhaupt nicht mehr mit dem übereinstimmt, was der Wirtschafts- und Finanzausschuss beabsichtigt. Dem Gemeinderat muss klar sein, dass dieser nicht nur den Titel lesen kann. Die Titel hätten angepasst werden können, aber wie zu Beginn erläutert, wäre der Aufwand zu gross gewesen und der Vorgang zu kompliziert in jedem Dokument die Titel anzupassen. Die Unterlagen fallen so schon umfangreich aus.

Bis anhin wurde die ganze Rubrik der Löhne oder Familienzulagen vom Ausschuss nicht diskutiert. Wie der Gemeinderat weiss, findet aktuell eine Überarbeitung der DGO statt. Im Rahmen dieser Überarbeitung geht es darum, wie Weiterbildungen finanziert sein sollen, wie sieht eine Überbrückungsrente aus, wie gestaltet sich der Pensionskassenanteil und wie sieht die Familienzulage aus. All diese Massnahmen wurden vom Wirtschafts- und Finanzausschuss mit weiterzuverfolgen beurteilt, weil dieser Bereich Handlungsbedarf aufweist. Aber diese Massnahmen müssen im Rahmen der DGO-Überarbeitung thematisiert werden. Wenn möglich, soll gemeinsam eine Lösung gefunden werden und daraus soll ein neues Paket für das Personal der Stadt geschnürt werden. Das städtische Personal ist der Politik wichtig und soll eine aktuelle und marktgerechte Entlohnung erhalten. Eventuell zwar keine Familienzulage mehr, aber vielleicht heisst die Zulage dann einfach anders. Die Auszahlung einer Zulage, nur weil diejenige Person verheiratet ist, ist nicht mehr zeitgerecht. Dem Personal will man schlussendlich aber nichts wegnehmen. Der Gemeinderat war durchaus anwesend an der letztjährigen Gemeindeversammlung. Was zurzeit auch nicht im Massnahmenplan enthalten ist, sind alle Immobilien. Einzelne Grundstücke sind aufgeführt, aber der grösste Teil wird aktuell in der Gemeinderatskommission beschlossen. Dabei wird jedes Objekt beurteilt, ob es nach einer Sanierung einen Mehrertrag aufgrund einer Mietzinserhöhung erzielen kann. Aufgrund dieser Informationen wird entschieden, ob die Liegenschaft im Eigentum der Stadt verbleibt, damit Mietzinseinnahmen generiert werden können oder die Liegenschaft verkauft wird. Das sind zwei Themen, die noch gar nicht besprochen wurden.

Weiter liegt dem Gemeinderat eine Excel-Tabelle vor. Jede Massnahme hat eine Nummer und einen Titel. In der Kolonne D ist das geschätzte Potenzial der Verwaltung ersichtlich. Beispielsweise die Filmtage weisen bei Streichung des Beitrages ein Potenzial von Fr. 200'000.- auf. Das ist die Massnahme Nr. 31. In der Kolonne D ist somit der Betrag von Fr. 200'000.- ausgewiesen. Die Kolonne E zeigt das geschätzte Potenzial aus der Sicht des Wirtschafts- und Finanzausschusses auf. Für die Massnahme Nr. 31 geht der Wirtschafts- und Finanzausschuss von einem Sparpotenzial von Fr. 0.- aus, da keine Sparpotenzial, sondern eine vertragliche Grundlage gefordert ist. Es gibt ganz viele rote Positionen, die der Wirtschafts- und Finanzausschuss weiterverfolgen will. Die Verwaltung hat für die komplette Streichung einen Betrag festgelegt. Der Ausschuss geht aber nicht davon aus, dass etwas gespart werden kann oder soll. Deshalb hat der Ausschuss den Betrag Null eingesetzt. So auch beim Betrag Defizit Kreuzkultur, Massnahme Nr. 39. Bis anhin wurde hier eine Defizitgarantie jährlich im Budget gesprochen. Hier lautet die Forderung des Wirtschafts- und Finanzausschuss eine Gleichbehandlung zu anderen Veranstaltern. Andere Veranstalter reichen jährlich ein Gesuch für eine oder mehrere Veranstaltungen ein. Auch hier geht der Wirtschafts- und Finanzausschuss nicht davon aus, dass etwas gespart werden kann. Ebenso die Familienzulage, die einen Wert von Fr. 460'000.- ausweist, wird vom Wirtschafts- und Finanzausschuss mit einem Sparpotenzial von Fr. 0.- geschätzt. Der Ausschuss geht davon aus, dass diese Ausgabe in irgendeiner Form bestehen bleibt. Sei dies in Form von höheren Löhnen oder einer anderen Entschädigung. Der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der DGO wird gerne mit auf den Weg gegeben, die

Familienzulagen zu besprechen und diese moderner auszugestalten. Es wird aber nicht davon ausgegangen, dass hier Geld gespart werden kann. Es ist Pascal Walter ein Anliegen, dass der Mechanismus verstanden wird, wie der Wirtschafts- und Finanzausschuss an die Arbeit herangegangen ist. Zählt man nun die Kolonne E mit den geschätzten Beträgen des Ausschusses zusammen, erhält man die Summe von rund 6,5 Mio. Franken. Rechnet man vier Mal 6,5 Mio. Franken erhält man 26 Mio. Franken. So hätte die Stadt bereits ein Jahr länger Zeit, bis der Kanton einschreiten muss. Gelingt es der Stadt noch andere Erträge zu erschliessen wie bspw. Mietzinsenerträge oder es kann eine höhere Bautätigkeit in der Stadt stattfinden, die zu mehr Steuerzahlenden führt, könnte sich der Gesamtbetrag noch erhöhen.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss legt dem Gemeinderat das Geschäft mit 127 Massnahmen zur Genehmigung vor. Das Paket ist austariert und die Stadt kann die Sparmassnahmen ohne grössere Einschränkungen verkraften.

Nun geht Pascal Walter noch auf den Teil ein, in dem sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss nicht einig war. Die 6,5 Mio. Franken reichen nicht aus, damit die zu Beginn ausgeführten fehlenden 8 Mio. Franken jährlich finanziert werden können. Dazu fehlen ungefähr 1,5 Mio. Franken. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss bestehen nun zwei verschiedene Meinungen. Ein Teil ist der Meinung, dass die 1,5 Mio. Franken schon bald mit einer Steuererhöhung aufgefangen werden müssen. Eine knappe Mehrheit ist der Ansicht, dass erstmals zwei Jahre abgewartet werden kann, um zu sehen, wie sich die Finanzen entwickeln. Beispielsweise sind mögliche höhere Mieterträge nicht eingerechnet, auch Gebührenerhöhungen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden und sind eher vorsichtig gerechnet. Aus diesem Grund sollen die Steuern nicht vorsorglich erhöht werden, sondern erst in zwei Jahren, wenn die Auswirkungen des Massnahmenplan Finanzen vorliegen. Die 20 Mio. Franken, weil mehr investiert wird, als die Stadt selber erwirtschaften kann, können nicht realistisch mit einer Steuererhöhung finanziert werden. Hierzu müssten die Steuern um etwa 15 Punkte erhöht werden. Das ist weder das Ziel, noch wäre dies richtig. Zunächst muss mit der eigenen Erfolgsrechnung gestartet werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen in der Höhe von 6.5 Mio. Franken, wird ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es macht Sinn, dass heute die Inhalte der Massnahmen diskutiert werden, damit jeder deren Inhalt versteht. Es heisst bspw. nicht, dass die Bibliotheken geschlossen werden, weil in der entsprechenden Massnahme steht, dass die Beiträge gekürzt werden. Nein. Anstelle von Fr. 15.- pro Schüler stehen noch Fr. 10.- pro Schüler und Schülerin zur Verfügung für eine bestehende Bibliothek pro Schulhaus. Die Massnahmen müssen genau gelesen werden, damit verstanden wird, um was es geht.

Ein grosses Dankeschön gilt dem Wirtschafts- und Finanzausschuss, der sich während 7 Monaten mit dem Massnahmenplan beschäftigt hat. Die Sitzungen wurden in der Regel nicht vor 22:00 Uhr geschlossen. Es stand eine gute Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Die Verwaltung unterstützte den Ausschuss zum einen durch die Protokollführerin, Irene Reiner, und zum anderen mit bereitwilligen Auskünften der Verwaltungsleitenden für Rückfragen des Ausschusses. In den Protokollen ist ersichtlich, wie die Auseinandersetzungen mit der Verwaltung stattgefunden haben. Hierfür bedankt sich Pascal Walter im Namen des Wirtschafts- und Finanzausschusses herzlich. Nun liegen die Akten auf dem Tisch, mit dem Ziel, dass alle Gemeinderatsmitglieder nach der Sitzung über die Inhalte der einzelnen Massnahmen Bescheid wissen. Dann besteht genügend Zeit, die Informationen über die Sommerferien setzen zu lassen und die Punkte mit der Bevölkerung zu besprechen. Sodass am 20. August 2024 in der nächsten Gemeinderatssitzung diskutiert werden kann, ob die Massnahmen Eins-zu-Eins umgesetzt werden oder einzelne Massnahmen bestritten sind. Eventuell besteht der Konsens, dass das Paket als solches genehmigt werden kann. Schön wäre es, wenn nach der heutigen Sitzung ersichtlich ist, welche Massnahmen die heiklen Themen umfassen. Diese Themen könnten im Ausschuss nochmals diskutiert werden, damit alle für die Gemeinderatssitzung vom 20. August 2024 optimal vorbereitet sind. Die Gemeinderatsmitglieder werden deshalb

gebeten, die heiklen Punkte heute anzusprechen. Selbstverständlich können die Massnahmen intern in den Fraktionen besprochen werden, was sinnvollerweise nicht erst am 18. August 2024 geschieht. Sind die Uneinigkeiten bekannt, könnten allenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Als Fazit und somit als Ziel der heutigen Sitzung kann festgehalten werden:

1. Alle Gemeinderatsmitglieder wissen über die Inhalte der einzelnen Massnahmen Bescheid.
2. Unstimmigkeiten oder/und heikle Punkte sind allen bekannt.

Der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses steht nun gerne für Fragen und Ausführungen zur Verfügung.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, bittet die anwesenden Verwaltungsleitenden nach vorne, damit sie auf Fragen direkt antworten können.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Markus Jäggi bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion für die umfangreiche Arbeit, die im Vorfeld geleistet wurde. Ebenfalls wird den Verwaltungsleitenden für ihre Inputs und Gedankenanstösse. Die FDP-Fraktion begrüsst sehr, dass nun die langersehnte Zusammenstellung von möglichen Sparmassnahmen vorliegt. Aus den jeweiligen Massnahmenblättern sind die Massnahmen und die dazugehörigen Überlegungen übersichtlich dargestellt. Wie bereits von Pascal Walter erwähnt, wurden die vorliegenden Massnahmen im Wirtschafts- und Finanzausschuss abgewogen und über die Fraktionsgrenzen hinaus konsolidiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Ausschusses den Massnahmen vorwiegend zustimmen und diese entsprechend in den Fraktionen vertreten. Wie bereits erwähnt wurde, können mit dem Massnahmenpaket voraussichtlich 6,5 Mio. Franken eingespart werden. Ein relativ grosser Teil, rund 1/3 der Einsparung resultiert aus der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei. Diese Massnahme ist für die erfolgreiche Umsetzung des Paketes sehr relevant und wird wohl auch am meisten zu diskutieren geben. Bereits vor sieben Jahren wurde die Integration geprüft und scheiterte damals an der Gemeindeversammlung. Die FDP-Fraktion stellte sich damals mehrheitlich hinter die Stadtpolizei. Heute, auch angesichts der finanziellen Situation, sind die Meinungen in der FDP-Fraktion gespalten. Eine grössere Mehrheit spricht sich für die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei aus. Wie im Bericht der Überprüfung der Stadtpolizei entnommen werden kann, hat sich die Integration in Grenchen und in Olten nicht negativ auf die Sicherheit ausgewirkt. Wichtig ist aber auch hier, dass mit der Kantonspolizei die zukünftigen Spielregeln klar definiert werden. Wie aus der Empfehlung des Kommandanten entnommen werden kann, teilt er die Meinung, dass sich die Integration nicht negativ auf das Sicherheitsgefühl in der Stadt auswirken wird. Die Causa Stadtpolizei wird aber, wie aus der Vergangenheit bekannt, die Bevölkerung bewegen und zu Diskussionen führen. Als Gedankenanstoss gibt Markus Jäggi mit, zu prüfen, wie die Kantonspolizei zu dieser Thematik steht. **Die FDP-Fraktion behält sich in der künftigen Detailberatung vor, den einen oder anderen Punkt zu hinterfragen, steht aber als Fraktion hinter dem Gesamtpaket.**

Angela Petiti bedankt sich dafür, dass heute die vorliegenden Massnahmen diskutiert werden können. Wahrscheinlich sind alle mit etwas Bauchweh zu dieser Sitzung erschienen, zumindest geht es ihr so. **Die SP-Fraktion stellt nicht das ganze Paket in Frage, wird aber zu einigen Punkten in den Kategorien, Bildung, Soziales, Kultur und Sport Fragen stellen und Anmerkungen platzieren.**

Heinz Flück schliesst sich dem mehrfach geäusserten Dank an. Es handelt sich vorliegend um eine wertvolle Arbeit, die hier geleistet wurde und es handelt sich um eine gute Basis für Diskussionen. **Die Fraktion der Grünen hat die vorgeschlagenen weiterzuverfolgenden Massnahmen diskutiert und wird diesen im Grossen und Ganzen auch zustimmen können.** Einzelne Bereiche wurden in der Fraktion der Grünen noch nicht diskutiert. Beispielsweise bei den Bibliotheken, die bereits als Beispiel genannt wurden, soll der Beitrag von Fr. 15.- auf Fr. 10.- oder gleich auf Fr. 5.- gekürzt werden? Die Fraktion der Grünen wird deshalb ihre Fragen heute noch stellen, damit eine Meinungsbildung abschliessend möglich sein wird. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde festgehalten – das wurde von Pascal Walter nicht explizit erwähnt – was zum Schluss nicht über das Massnahmenpaket erreicht werden kann, muss über eine Steuererhöhung kompensiert werden. Pascal Walter hatte dies in seinen Ausführungen etwas relativiert und Möglichkeiten wie Mietzinserhöhungen und anderes in den Raum gestellt. Die Fraktion der Grünen sind da nicht gleicher Meinung. Die Fraktion der Grünen kann sich vorstellen, dass allenfalls mit dem vorliegenden Massnahmenpaket die Finanzen der Stadt Solothurn längerfristig ins Gleichgewicht gebracht werden können. Eventuell müssen dafür aber einzelne Projekte im Investitionsbereich ausgeklammert und separat finanziert werden. Die Sanierung Stadtmist löst in den Jahren von 2025 bis 2030 Kosten aus, die keinen Mehrwert generieren und keine Rückfinanzierung auslöst. Daher macht es keinen Sinn, dass sich die Stadt für dieses Projekt verschuldet. Allenfalls würde es Sinn machen, eine befristete Steuererhöhung explizit mit diesem Zweck zu beschliessen. Weiter ist die Fraktion der Grünen nicht der Meinung, dass sich ein Gemeindegewesen nicht verschulden darf. Die aktuelle Zinssituation lässt es zu, dass sich die Stadt für gewisse Investitionen verschuldet. Aber die Verschuldung hat Grenzen und muss im Auge behalten werden. Wie erwähnt, werden bei den einzelnen Massnahmen Fragen gestellt, damit eine Entscheidungsgrundlage für die Augustsitzung vorliegt.

Patrick Käppeli teilt mit, dass sich auch die SVP-Fraktion für die Ausarbeitung der Unterlagen bedankt. Bei dem heiklen Thema Stadtpolizei liegt keine Zustimmung zur Integration vor. Die Bevölkerung hat der Fraktion zurückgemeldet, dass der Wegfall der Stadtpolizei mit dem Verlust des Sicherheitsgefühls einhergeht. Die Qualität der Polizeiarbeit wird sinken. Es wird in Frage gestellt, ob die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei schlussendlich wirklich günstiger ausfällt, da die Stadt nach wie vor eine Marktpolizei benötigt und Bewilligungsverfahren etc. durchgeführt werden müssen. Die Stadt sollte eher auf der Ausgabenseite sparen. Beispielsweise beim Projekt Bahnhof Süd, das mit einer Investition von 30 Mio. Franken ausfällt. Die Stadt soll bei den Ausgaben und nicht bei den Leistungen sparen.

Claudio Hug kann mitteilen, dass die GLP-Fraktion die Ausführungen von Pascal Walter teilt. **Das Massnahmenpaket scheint ausgewogen zu sein und wird von der GLP-Fraktion als Ganzes unterstützt.** Selbstverständlich wird die eine oder andere Massnahme noch zu diskutieren geben. In den Protokollen des Wirtschafts- und Finanzausschusses ist ersichtlich, dass nicht alle Massnahmen einstimmig beschlossen wurden. Kritische Massnahmen werden und sollen Diskussionen auslösen, da dies schliesslich zum politischen Prozess gehört. Bei der Steuerfrage teilt die GLP-Fraktion die Ansicht, dass zunächst zwei Jahre abgewartet werden sollen, um zu schauen, wie die Massnahmen greifen werden. Neben den erwähnten Punkten gibt es noch andere positive Faktoren wie das reale Wirtschaftswachstum, das eintreten könnte, die Teuerung, die Auswirkungen auf die Progression hat, neben den Bautätigkeiten, die etwas pessimistisch wahrgenommen werden. Aus Sicht der GLP-Fraktion erscheint es vertretbar, mit der Steuererhöhung zuzuwarten. Mit dem Wissen darum, dass eine Steuererhöhung notwendig werden könnte.

Corinne Widmer ergänzt, dass die Verwaltung eine grosse Arbeit geleistet hat. Der Ablauf des Auftrages wurde ebenfalls erläutert. Die vorliegenden Massnahmen resultieren aus einer Innensicht. Die Innensicht kennt die Geschäfte am besten, kann aber auch weisse Flecken aufweisen. Die Geschäftsprüfungskommission wurde aufgelöst mit der Idee, dass die

Ausschüsse diese Funktion übernehmen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss ist dieser Aufgabe nachgekommen. Aber Politik und Verwaltung müssen am Ball bleiben und nicht nur dasjenige bearbeiten, dass auf dem Tisch liegt. Es gibt sicherlich noch andere Bereiche, an denen angesetzt werden kann. Das ist heute aber nicht das Thema und würde den Rahmen sprengen. Dennoch ist es Corinne Widmer wichtig, dies anzumerken.

Beantwortung der Fragen

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass die Aussensicht durch die externe Begleitung von Joel Haueter, publicXdata, wahrgenommen wurde. Joel Haueter hat die Finanzen emotionslos und neutral beleuchtet und Sparpotenziale aufgezeigt. Die Begleitung war im Prozess sehr wertvoll, da publicXdata über viel Erfahrung im Bereich der Gemeindefinanzen verfügt und auch das Benchmarking zur Verfügung stellen konnte.

Weiter führt **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, aus, dass Gespräche mit dem Kanton selbstverständlich stattgefunden haben. Der Kanton sucht die Integration nicht. Der Kanton steht der Integration auch nicht negativ gegenüber. Die Kantonspolizei schätzt die Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei. Der Beitrag des Kantons an die Stadtpolizei wurde ebenfalls angesprochen. Eine Erhöhung kommt seitens Kantons lediglich im vierstelligen Bereich in Frage. Die Stadtpräsidentin betont, dass es sich dabei um ein informelles Gespräch handelte.

Felix Epper spricht den kürzlich erschienenen Leserbrief in der Solothurner Zeitung betreffend Einheitsbezug an. Darin wird bemängelt, dass die Stadt den Einheitsbezug nicht geprüft hat. In den vorliegenden Dokumenten wird der Einheitsbezug nicht erwähnt, weshalb sich Felix Epper erkundigt, ob der Einheitsbezug überhaupt geprüft wurde und weshalb diese Thematik im Massnahmenplan Finanzen nicht auftaucht. **Reto Notter**, Finanzverwalter, antwortet, dass der Einheitsbezug von der Finanzverwaltung geprüft wurde und die Gemeinderatskommission informiert. Dies geschah im Rahmen des Entscheides zur Submission der Gemeindesoftware. Der Kanton preist den Einheitsbezug im Moment sehr günstig an. Es könnten tatsächlich Personalkosten eingespart werden. Aber aktuell ist unklar, ob es bei dem angebotenen Preis bleibt. Was man sagen muss ist, dass die Gemeinderatskommission höhere Verzugszinsen als der Kanton festgelegt hat. Die Rückerstattungszinsen fallen bei der Stadt tiefer aus. Schlussendlich erzielt die Stadt mit den Zinsen mehr Ertrag, als mit dem Einheitsbezug an Personalkosten eingespart werden könnte. Der Kanton weist verhältnismässig höhere Abschreibungen aus. Eigentlich müsste man davon ausgehen, dass eine Stadt etwas höhere Abschreibungen zu verzeichnen hat. Die Stadt Solothurn ist aber nahe bei den Einwohnenden und achtet stark auf die Stadtfinanzen, weshalb die Abschreibungen tief ausfallen. Zum angesprochenen Leserbrief wird auf die einen Tag später in der Solothurner Zeitung veröffentlichte Berichtigung hingewiesen. Reto Notter hat die in der Zeitung genannte Verfasserin des Leserbriefes kontaktiert. Es stellte sich heraus, dass diese Frau den Leserbrief gar nicht geschrieben hat. Der Leserbrief wurde unter einem falschen Namen verfasst und eingereicht. Wie gesagt, wurde der Gemeinderatskommission die Information zum Einheitsbezug bereits vorgelegt und kann auf Wunsch hin, auch dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, schlägt vor, nun in die Detailberatung des Massnahmenpakets einzusteigen. Es wird nachgefragt, ob Diskussionsbedarf zu den Massnahmen «in Umsetzung» und den Massnahmen «nicht weiterverfolgen» vorliegt. Das ist nicht der Fall, daher wird mit der Detailberatung der Massnahmen «weiterzuverfolgen» begonnen. Auch hier werden nur diejenigen Massnahmen erwähnt, die Diskussionsbedarf aufweisen.

Bildung und Soziales

Nr. 54 Der Betrag des Jugendprojektfonds soll gemäss dem Vorschlag der Massnahme auf Fr. 10'000.- jährlich gekürzt werden. Die Massnahme ist also weiterzuverfolgen.

Pierric Gärtner merkt als Präsident der Kommission für Gesellschaftsfragen an, dass die Kommission bei einer allfälligen Kürzung des Jugendprojektfonds gerne eine Vorgabe dazu hätte, wie der Fonds zu handhaben ist. Können weiterhin Fr. 25'000.- jährlich aus dem Fonds gesprochen werden oder geht der politische Wille in die Richtung, dass lediglich noch Fr. 10'000.- ausbezahlt werden können. Pierric Gärtner wäre froh, wenn dies in der politischen Diskussion abgebildet ist. Des Weiteren wird er sich zu diesem Thema zurückhalten und sich bei der Abstimmung enthalten.

Heinz Flück merkt an, dass in diesem Beispiel gerundete Zahlen genommen wurden. Nimmt man den Durchschnitt der letzten beiden Jahre, so erhält man einen ausbezahlten Betrag aus dem Jugendprojektfonds von über Fr. 10'000.-. Der Projektfonds soll bestehen bleiben und die Höhe des Betrages kann auch später erneut diskutiert werden.

Stefanie Ingold hält fest, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss bei Kürzungen im Bereich Bildung und Soziales sehr umsichtig vorgegangen ist. So werden keine Streichungen beantragt, sondern Kürzungen. Mit diesem Vorgehen wird abgebildet, dass alle den «Gürtel enger schnallen» müssen.

Corinne Widmer erkundigt sich bei Irène Schori, Schuldirektorin, nach dem Budgetposten «eigene Personalanlässe» in der Höhe von fast Fr. 10'000.- und fragt nach, welche Anlässe damit finanziert werden. **Urs F. Meyer**, Leiter Rechts- und Personaldienst, erläutert, dass jede Verwaltungsabteilung für ihr Personal einen zusätzlichen Betrag zugute hat, mit dem eigene Teamanlässe in der jeweiligen Abteilung organisiert werden können.

Angela Petiti gibt zu bedenken, dass beim Berechnen des Durchschnittswertes des Jugendprojektfonds die Coronajahre ausgeklammert werden müssten. **Heinz Flück** ist damit einverstanden.

Pascal Walter war vor einigen Jahren selber Mitglied der Jugendkommission und mag sich erinnern, dass schon damals die Fr. 25'000.- nicht ausgeschöpft wurden. Damals war Covid kein Thema. Da es sich um einen Fonds handelt, wurde dieser geäufnet. Das heisst, wurden die Fr. 25'000.- nicht ausgeschöpft, sondern lediglich Fr. 15'000.- ausbezahlt, verbleiben die restlichen Fr. 10'000 im Fonds. Irgendwann war der Fonds bei Fr. 40'000.-, weshalb im Rahmen einer Budgetdebatte ein oder zwei Jahre nacheinander auf die Auszahlung der Fr. 25'000.- seitens der Stadt in den Projektfonds verzichtet wurde. Da es keinen Sinn machte, den Fonds weiter zu äufnen, wenn schon mehr als der gesprochene Betrag zur Verfügung steht. Die Frage ist, wie der Fonds genutzt wird. Wird der Fonds nicht mehr geäufnet oder der jährliche Beitrag gekürzt? Schlussendlich handelt es sich um keine Sparmassnahme, denn spätestens in der Rechnung ist lediglich der Betrag enthalten, der tatsächlich ausbezahlt wurde. Es verfälscht jedoch die Budgetzahlen und damit die Budgetprozesse, wenn bei jeder Position der Maximalbetrag aufgezeigt, aber schlussendlich nicht ausgeschöpft wird. Somit handelt es sich mehr um eine Anpassung an die Realität.

Reto Notter fügt an, dass der Fonds in der Rechnung 2023 einen Betrag von Fr. 56'000.- ausweist. Im 2023 wurde der Betrag von Fr. 25'000.- nicht ausgeschöpft, weshalb der Fonds geäufnet werden konnte.

Nr. 59 Die Streichung der Beiträge an Integrationsprojekte (Schwimmkurs) wird empfohlen weiterzuverfolgen.

Doris Schaeren erachtete die Streichung von Fr. 5'000.- dafür, dass keine Schwimmkurse mehr angeboten werden, als nicht sinnvoll. Es ist wichtig, weiterhin Schwimmkurse anzubieten, damit nicht Personen in der Aare ertrinken.

Pascal Walter hält, wie schon im Protokoll ausgeführt, fest, dass der Betrag mit den Sozialen Diensten abgeklärt wurde und David Leuenberger zurückmeldete, dass im Moment keine Nachfrage für den angebotenen Schwimmkurs vorhanden ist und dieser demzufolge gar nicht stattfindet. Deshalb ist der Wirtschafts- und Finanzausschuss der Meinung, dass die Position nicht budgetiert werden muss, wenn diese Projekte gar nicht stattfinden.

David Leuenberger, Leiter Soziale Dienste, bestätigt die Ausführungen von Pascal Walter. **Doris Schaeren** ist der Meinung, dass man sich eher überlegen sollte, wie die Zielgruppe zur Teilnahme an Schwimmkursen motiviert werden könnte.

Nr. 63 Die Streichung der Beiträge an Hilfsaktionen im Ausland ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Barbara Feldges erachtet es als sehr sinnvoll, diese Massnahme zu prüfen. **Stefanie Ingold** ergänzt, dass bei ausserordentlichen Ereignissen, wie zum Beispiel der Ukraine Krieg, die Stadt Gelder über einen Nachtragskredit sprechen kann.

Nr. 89 Die Erhebung von Beiträgen für das Klassenlager ist unter Anwendung des Sozialtarifes weiterzuverfolgen.

Felix Epper hat manchmal das Gefühl, er lebe in einer anderen Sphäre. So auch bei dieser Massnahme. Er hat einen ziemlichen Unmut im Verlaufe der letzten vierzehn Tage entwickelt. Zuerst schämte er sich und wurde dann wütend. Zuletzt blieb die Scham zurück, über das, was hier geschieht. Es wird argumentiert, dass Fr. 16.- pro Tag nicht viel ist, da man diesen Betrag sowieso für ein Kind ausgibt. Rechnet man das aus, erhält man für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern Fr. 2'000.- für Lebensmittel pro Monat. Er selber kennt Familien, die können nicht die Hälfte davon für Lebensmittel ausgeben. Es handelt sich offensichtlich um unrealistische Zahlen für ganz viele Personen in der Stadt Solothurn. Diese Massnahme kann nicht «ohne mit der Wimper zu zucken» beschlossen werden. Man kann von Opfersymmetrie sprechen. Oder an der gemeinsamen Fraktionssitzung der SP und der Grünen wurde davon gesprochen, dass es «halt schon weh tut». Integration und Chancengleichheit sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft, an denen er nicht rüttelt. Er wird deshalb dieser Massnahme nicht zustimmen und hofft, andere Gemeinderatsmitglieder ebenfalls zum Nachdenken gebracht zu haben. Ähnliches gilt für die freiwilligen Klassenlager, die auch Integrationschancen bieten. Im Endeffekt wird über die beiden Posten Geld gespart, da integrierte Personen weniger Probleme verursachen. Die Signalwirkung dieser Massnahmen ist immens. Bei anderen Massnahmen ist die Art der Herleitung auch nicht wirklich gut kommuniziert. Bei den Kürzungen der Kulturbeiträge wurden aufgeregte Diskussionen geführt. Bis man nach Rückfragen erfahren hat, dass man Wege findet, dies einzurenken. Allgemein hat er das Gefühl, dass nicht gut kommuniziert wird. Als Mitglied des Bildungs- und Sozialausschusses bemängelt er, dass der Ausschuss in keiner Art und Weise in die Vorberatung integriert wurde. Er hätte gerne im Vorfeld einen Mitbericht zu einzelnen Massnahmen abgegeben. Der Bildungs- und Sozialausschuss hätte über diese Zeit verfügt.

Barbara Feldges kennt keine Gemeinde, in der Schülerinnen und Schüler gratis ins Klassenlager fahren können. Die Fr. 80.- sind nicht übertrieben. Hat jemand Probleme mit der Finanzierung, liegen Lösungen vor, wie aus dem Protokoll ersichtlich ist. Fr. 80.- für ein Kind, das

ein Lager erlebt, was eine ganze spezielle Erfahrung ist, scheint nicht übersteuert. Eine Konsequenz ist, dass die Klassenlager abgesagt werden können. Die Stadt kann beschliessen, keine Lager durchzuführen, wodurch die Stadt viel Geld sparen würde. Der Kompromiss mit der Beteiligung der Eltern mit Fr. 80.- scheint ein guter Kompromiss zu sein. Wie gesagt, kennt sie keine Gemeinde, die Klassenlager gratis anbietet. Im Gegenteil bezahlt man in vielen Gemeinden mehr.

Heinz Flück möchte ein Stichwort aus der Fraktion der Grünen einbringen. Es geht nicht darum, ob die Höhe des Betrages angemessen ist oder nicht, sondern um einen Grundsatzentscheid, ob sich die Eltern beteiligen sollen oder nicht. Hier besteht der Unterschied zu den freiwilligen Lagern, die durchaus unter Anwendung des Sozialtarifes etwas kosten dürfen. Die Klassenlager sind Bestandteil der Schulbildung. Die öffentliche Schule sollte grundsätzlich gratis sein. Zusätzliche Gelder der Eltern für die öffentliche Schule einzuziehen, erscheint der Fraktion der Grünen, als nicht der richtige Weg.

Pascal Walter leitet her, dass die Klassenlager die Eltern früher Fr. 120.- gekostet haben. Ein Bundesgerichtsentscheid liegt vor, wonach ein Klassenlager für die Eltern pro Kind nicht mehr als Fr. 80.- kosten darf. Denn dies sei der Betrag, der das Kind auch zu Hause kostet. Bei Fr. 120.- pro Woche, sind dies Fr. 24.- pro Tag. Das Bundesgericht hat diesen Betrag festgelegt. Aus diesem Grund wurde im Gemeinderat einen Antrag eingereicht, dass der Elternbeitrag an das Klassenlager von Fr. 120.- auf Fr. 80.- reduziert werden soll. Im Gemeinderat wurde aus den Reihen der SP-Fraktion der Antrag gestellt, dass der Elternbeitrag für Klassenlager gleich ganz gestrichen werden soll. Eine Mehrheit des Gemeinderates hat dem Antrag zugestimmt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss war der Meinung, dass nicht die ursprünglichen Fr. 120.- eingeführt werden sollen, sondern die damals im Gemeinderat beantragten Fr. 80.-. Der Elternbeitrag an Klassenlager untersteht dem Sozialtarif. Somit kann jedes Kind, das in das Klassenlager möchte, das Lager auch besuchen. Die Schule hat an der Handhabung des Sozialtarifes weniger Freude, was nachvollziehbar ist, da es nicht unbedingt der Klassenlehrperson ihre Aufgabe ist, den Sozialtarif anzuwenden. Aber vorher bei den geltenden Fr. 120.- war dies bereits Aufgabe der Klassenlehrperson und es gab auch keinen Anlass zur Diskussion. Eventuell könnte eine andere Lösung für die Einforderung der Klassenbeiträge gefunden werden. Selbstverständlich kann man der Meinung sein, dass alles gratis sein soll, dann kann das Budget der Stadt jedoch sicherlich nicht korrigiert werden.

Nr. 94 Die Umsetzung der Integration des Schuljuss ins Marketing- und Kommunikationskonzept, innerhalb von zwei Jahren, ist weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Pascal Walter konkretisiert, dass nicht das Gefäss an und für sich gestrichen werden soll. Betrachtet man die Excel-Liste wird nicht der ganze Betrag gestrichen. Es geht hier darum, den Schuljuss in ein neues Gefäss zu überführen, was auch seitens der Redaktion der Wunsch ist. Man möchte nicht die Kommunikation zwischen Schule und Bevölkerung streichen, sondern ein neues Gefäss erarbeiten, das nicht zwei Mal im Jahr in gedruckter Version an 17'000 Personen versandt wird. Denn vor allem der Druck und der Versand lösen hohe Kosten aus.

Nr. 97 Eine mögliche Erhöhung der Elternbeiträge an die freiwilligen Lager soll im Jahre 2026 erneut geprüft werden, unter Einbezug der erzielten Mieterträge. Somit ist die Massnahme weiterzuverfolgen.

Stefanie Ingold weist darauf hin, dass hierzu das Votum von Felix Epper unter der Massnahme Nr. 89 gehört wurde.

Weiter Wortmeldungen werden nicht ergriffen.

Nr. 99 Die Massnahme Hausaufgabenbetreuung soll dahingehend weiterverfolgt werden, als dass der Sinn und der Bedarf bezogen auf die bestehenden Tagesstrukturen geprüft werden soll.

Felix Epper weist darauf hin, dass es sich hier wiederum um eine Massnahme handelt, die bestimmte Schichten der Bevölkerung trifft. Die Hausaufgabenhilfe wird in zwei Schulhäusern angeboten. Das eine ist das Schulhaus Brühl, in dem auch seine Kinder die Schule besucht haben. Das Schulhaus Brühl unterrichtet Schüler und Schülerinnen mit unterschiedlichen Bildungschancen im Elternhaus und bietet deshalb viel Unterstützung im Unterricht an. Die Streichung der Hausaufgabenhilfe ist ein fatales Signal.

Angela Petiti fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass mit dieser Massnahme die Hausaufgabenhilfe nicht per se gestrichen wird. Es gibt in der Zwischenzeit viele tolle Angebote und Möglichkeiten in diesem Bereich. Beispielsweise Tutorials von Schüler für Schüler. Die klassische Hausaufgabenhilfe kann so erweitert werden.

Pascal Walter antwortet, dass sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Es stellte sich die Frage, wie viele Kinder die Hausaufgabenhilfe überhaupt in Anspruch nehmen. Von fünf Schulhäusern bieten genau zwei Schulhäuser die Hausaufgabenhilfe an. Man geht aber nicht davon aus, dass nur in zwei Schulhäusern der Bedarf besteht. Das war Punkt 1, der festgestellt wurde. Punkt 2 war, dass auch im Ausschuss Lehrpersonen vertreten sind, die anmerkten, dass im Lehrplan 21 gar keine Hausaufgaben vorgesehen sind. Wenn es keine Hausaufgaben gibt, wird auch keine Hausaufgabenhilfe benötigt. Punkt 3 ist, dass die Stadt Solothurn Tagesstrukturen anbietet, die einen grösseren Betreuungsschlüssel aufweisen. Eventuell könnte die Hausaufgabenhilfe in der Tagesstruktur abgedeckt werden. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss war sich einig, dass der Ausschuss nicht die fachliche Kompetenz für eine Entscheidung besitzt. Der Entscheid muss im Bildungs- und Sozialausschuss vorberaten werden, was angeboten wird und was nicht. Bspw. wird auf der Sekundarstufe B keine Hausaufgabenhilfe angeboten, aber in der Sekundarstufe E schon. Dafür liegen sicher Gründe vor, die er selber nicht kennt. Aber aus irgendeinem Grund wurde dies so eingeführt. Die Massnahme muss geprüft und das Angebot eventuell neu organisiert werden. Am Schluss liegt hier wohl kein Sparpotenzial vor. Aber es kann doch nicht sein, dass an zwei Schulhäusern die Hausaufgabenhilfe angeboten wird, aber an drei Schulhäusern nicht. Für den Wirtschafts- und Finanzausschuss wies die Hausaufgabenhilfe ein paar «Baustellen» auf, die angegangen werden müssen.

Stefanie Ingold hält fest, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss vorschlägt, die Massnahme von Fachpersonen der Schule prüfen zu lassen.

Doris Schaeren macht einen Hinweis zur Formulierung: Kinderkrippen existieren nicht mehr.

Reto Notter weist darauf hin, dass das Konto im Kontoplan so genannt ist.

Claudio Hug vertritt seine persönliche Meinung zur Thematik, wonach er die komplette Streichung begrüssen würde. Die Massnahme ist für ihn zu unklar formuliert. Es handelt sich um ein unlogisches Gefäss, das historisch gewachsen ist. In den letzten Jahren wurde bei den Schulen praktisch nichts eingespart. Im Gegenteil wurden Klassen eröffnet, die nicht unbedingt notwendig waren, weil man in den Unterricht investieren wollte. Zusätzliche Entlastungslektionen wurden im Schulhaus Brühl gesprochen. Man wollte dort investieren, wo es der Bevölkerung zugutekommt, in der Volksschule. Bei diesem Gefäss erhält man das Gefühl, dass es sich um einen «alten Zopf» handelt, der «abgeschnitten» werden kann.

Patrick Käppeli merkt an, dass entweder die Hausaufgabenhilfe überall gleich gehandhabt oder gestrichen werden soll. Er versteht nicht, wie das Gefäss gewachsen ist, damit es nur an

gewissen Standorten angeboten wird. Er schlägt vor, die Hausaufgabenhilfe komplett zu streichen, damit erübrigt sich auch dieser Posten, was wiederum gerecht ist.

Pierric Gärtner ist nicht dagegen, die Hausaufgabenhilfe zu streichen, aber er ist keine Fachperson. Deshalb ist er klar der Meinung, die Massnahme muss diskutiert werden. Weshalb das Angebot nur an zwei Standorten existiert, ist eine offene Frage. Aber die Streichung des jetzigen Angebotes, das sehr wohl genutzt wird, wäre ein völlig falsches Signal und der falsche Weg.

Angela Petiti korrigiert, dass es nicht stimmt, dass im Lehrplan 21 keine Hausaufgaben vorgesehen sind. Es wird weiterhin Hausaufgaben geben. Sie zitiert aus dem Lehrplan 21: «Die Schülerinnen und Schüler können eigenverantwortlich Hausaufgaben erledigen und sich auf Lernkontrollen vorbereiten.» Somit könnte das Gefäss in eine Vorbereitung der Lernkontrollen umgewandelt werden. Es stimmt also nicht, dass es im Lehrplan 21 keine Hausaufgaben mehr gibt. Deshalb muss nicht darüber diskutiert werden, ob es Hausaufgaben gibt oder nicht. **Jörg Aebischer** weist darauf hin, dass im zitierten Satz Hausaufgaben «eigenverantwortlich» erledigt werden müssen. **Angela Petiti** weist darauf hin, dass auch die Vorbereitung einer Lernkontrolle nicht für alle Schülerinnen und Schüler gleich in Eigenverantwortung gehandhabt werden kann. **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, fügt an, dass alle Lehrpersonen im Saal beim Wort «eigenverantwortlich» des zitierten Satzes wohl geschmunzelt haben. Der Auftrag ist bekannt und liegt vor.

Irène Schori, Schuldirektorin, meldet sich zu Wort und hält fest, dass es heute nicht um Beschlüsse geht, sondern um die Besprechung der Massnahme, weshalb aktuell keine Handlung daraus resultiert.

Pascal Walter stellt noch einmal klar, dass der Gemeinderat nicht über den Titel abstimmt, sondern über den Beschluss des Wirtschafts- und Finanzausschusses. Sollte anlässlich der Gemeinderatssitzung ein zusätzlicher Antrag eingereicht werden, wird eventuell dieser beschlossen.

Christian Herzog weist darauf hin, dass auf der Excel-Liste der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Massnahmen mit Fr. 0.- beziffert. Das heisst, die Massnahme soll diskutiert und geprüft werden. Eventuell müssten die Gemeinderatsmitglieder auch diese Liste genauer betrachten und erst dann Fragen stellen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, zitiert aus dem Protokollauszug des Wirtschafts- und Finanzausschusses, ein Sparpotenzial ist nicht gefordert. Die Verwaltung wird im Herbst die Aufgabe haben, aus den beschlossenen Massnahmen die Aufträge herauszufiltern und diese umzusetzen. Wird diese Massnahme beschlossen, lautet die Aufgabe an die Schule, das Gefäss Hausaufgabenhilfe zu überprüfen.

Claudio Hug merkt an, dass heute das Ziel ist, herauszuspüren, wie die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen zu den Massnahmen stehen. Er selber könnte sich vorstellen, den Antrag zu stellen, die Hausaufgabenhilfe komplett zu streichen.

Gebühren und Entgelte

Nr. 16 Die Anpassung des Vertrages mit der Tochtergesellschaft Regio Energie, soll im Rahmen der Statutenrevision RES weiterverfolgt werden.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, informiert, dass die entsprechende Arbeitsgruppe tätig ist und die Anträge voraussichtlich nach den Sommerferien in der Politik behandelt werden.

Nr. 17 Die Überprüfung aller Verbandsbeiträge wird empfohlen weiterzuverfolgen mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung die vorgeschlagenen Fr. 30'000.- einzusparen.

Corinne Widmer stellt hierzu eine Verständnisfrage. Es handelt sich um gesamthaft Fr. 130'000.-, die in den letzten fünf Jahren von Fr. 76'000.- auf Fr. 130'000.- angewachsen sind. Abschliessend wird die Geschäftsleitungs-Sitzung über die Einsparungen entscheiden. Das heisst, die Politik sieht das Resultat dieser Massnahme nicht mehr.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass selbstverständlich bei einem allfälligen beschlossenen Auftrag, die Verwaltung die Massnahme umsetzen wird. Sollte die Umsetzung nicht möglich sein, würde die Politik im entsprechenden Gremium informiert. Aber gewisse Prozesse bleiben gemäss Zuständigkeit in der Verwaltung.

Nr. 19 Alle Gebühren via Gebührenreglement sollen geprüft und somit weiterverfolgt werden. Insbesondere sind die folgenden Massnahmen weiterzuverfolgen:

- Die Gebührenerhöhung gemäss Teuerungsausgleich.
- Die konsequente Verrechnung der Dienstleistungen und die Verrechnung der Aufwendungen für Veranstaltungen.
- Die Gebühr der Melde- und Lebensbescheinigung mit einer Erhöhung auf Fr. 20.-.
- Die Kremationsgebühr mit einer Erhöhung auf Fr. 550.-.
- Mit grösseren Anlässen (HESO, Fasnacht, Märetfescht etc.) sollen Leistungsvereinbarungen erstellt werden.

Corinne Widmer fragt nach, ob in den Gebühren auch Konzessionen, wie die Taxikonzession enthalten sind. Spricht man nur von Gebühren, werden die Konzessionen ausgeklammert. Betreffend Konzessionen sind durchaus auch Themen vorhanden.

Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst, bestätigt, dass in den Gebühren auch die Konzessionen enthalten sind. **Corinne Widmer** fragt noch einmal explizit nach, dass somit die Konzessionen mit dieser Massnahme auch besprochen und überprüft werden. **Urs F. Meyer** bestätigt dies.

Heinz Flück macht hierzu ein Beispiel. Bei den vorliegenden Massnahmen handelt es sich vor allem um Massnahmen aus der Verwaltung. Es gibt aber auch Themen, die noch nicht auf dem Radar sind. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung hat Thomas Kägi nachgefragt, weshalb ein Taxi nicht auf den öffentlichen Parkplätzen warten darf. Man kann diese Frage auch anders stellen. Warum stellt die Stadt keine Taxistandplätze zur Verfügung und vermietet diese, beispielsweise beim Westbahnhof oder beim Bahnhof Süd. Das wäre etwas, dass im Rahmen dieser Massnahme geprüft werden kann. Somit würde nicht nur die SBB an den Taxistandplätzen verdienen, sondern auch die Stadt.

Nr. 71 Die Anpassung der Höhe der Markt-Gebühren ist weiterzuverfolgen. Es wird darum gebeten einen Benchmark einzuholen.

Christian Riggenschach erwähnt, dass bei ein paar Massnahmen erwähnt ist, dass die Prüfung im Verlaufe der GO- oder DGO-Revision erfolgt. Werden die Themen seitens Stadtverwaltung in die entsprechenden Arbeitsgruppen weitergeleitet oder via den Gemeinderatsmitgliedern der Arbeitsgruppen? **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, hält fest, dass grundsätzlich die Verwaltung dafür besorgt ist, dass die Themen in den Arbeitsgruppen behandelt werden. Schön ist, wenn auch die Gemeinderatsmitglieder mitdenken, damit nichts vergessen geht.

Urs Unterlerchner hält fest, dass nach der Beschlussfassung die Verwaltung die Massnahmen durchgehen wird, da aus jeder Massnahme ein Auftrag resultiert. Es wird ein weiteres Dokument erstellt werden, damit nachvollziehbar ist, wem welcher Auftrag zugeteilt wird. In dieser Liste wird eine Frist zur Umsetzung ersichtlich. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass mit dem Beschluss des Gemeinderats die Massnahmen nicht erledigt sind. Die Umsetzung in der Verwaltung wird einen erneuten Aufwand generieren. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung dem Gemeinderat ein Reporting abliefern. **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass Massnahmen mit Erledigung im 2028 enthalten sind, weshalb ein Kontrollinstrument notwendig sein wird.

Kultur und Sport

Nr. 4 Die zusätzlichen Beiträge an TOBS sollen geprüft werden, nicht aber der ordentliche Beitrag.

Ulrich Steiner möchte bei Themen der Kultur zu bedenken geben, dass ein sorgfältiger Umgang notwendig ist. Er weiss, auf der Excel-Liste ist das Sparpotenzial meist mit Fr. 0.- ausgewiesen. Die Thematik Kommunikation wurde heute Abend bereits angesprochen. Man muss sich bewusst sein, dass sich die Stadt mit Institutionen wie dem TOBS, mit den Literaturtagen und den Filmtagen nicht nur auf einem lokalen Gebiet, sondern nationalem und internationalem Gebiet bewegt. Mit diesem Gut muss sehr sorgfältig umgegangen werden, damit diese Institutionen gefördert werden und auf gar keinen Fall in Frage gestellt oder gefährdet werden. Aus der Stadt Biel ist bekannt, dass das TOBS immer wieder stark angegriffen wird und um das Überleben kämpft. Verschwindet das TOBS, verarmt die Stadt geistig. Er möchte sich deshalb für die Kulturthemen stark machen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, erwähnt, dass das TOBS in Biel immer stark unter Beschuss ist, aber von der Bevölkerung bei der letzten Abstimmung eine hohe Zustimmung erhielt. **Ulrich Steiner** merkt ergänzend an, dass die Kulturtätigen einen enormen Aufwand betreiben müssen, um sich immer wieder neu zu legitimieren. Eine so grosse Institution wie das TOBS, sollte sich nicht mehr legitimieren müssen, das TOBS gehört zur Stadt dazu.

Jörg Aebischer hält fest, dass es wichtig und der Auftrag des Gemeinderates ist, alles immer wieder kritisch zu hinterfragen. Es wird über die Aufhebung der Stadtpolizei diskutiert, weshalb auch über das TOBS diskutiert werden muss. Wie der Ausgang der Diskussion sein wird,, ist offen. Aber es ist falsch, «heilige Kühe» zu bestimmen, die nicht diskutiert werden dürfen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, ergänzt, dass das Bekenntnis zum TOBS vorhanden ist. Die zusätzlichen Beiträge sind vorhanden und dürfen und sollen diskutiert werden. **Barbara Feldges** versteht es so, dass der ordentliche Beitrag nicht zur Diskussion steht, sondern die zusätzlichen Beiträge der Stadt. Das TOBS wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt.

Corinne Widmer teilt als Mitglied der Gemeinderatskommission mit, dass seit 2019 immer wieder Anträge gestellt wurden wie bspw. Unterstützung des Jugendtheaters, Heiznebenkosten, Bühnentechnik (eine teure Geschichte durch Bedienungsfehler). Die Stadt Solothurn wird vom TOBS als eine Arte «Kässeli» genutzt. Schlussendlich hatte die Gemeinderatskommission die Anträge zähneknirschend genehmigt. Die Anträge wurden nicht einfach beschlossen, sondern in zähen Diskussionen besprochen. Die Gemeinderatskommission war jeweils über die Anträge nicht sehr glücklich. Ihr ist es ein Anliegen festzuhalten, dass die Trägerschaft des TOBS die Stadt Biel, der Kanton Bern, die Stadt Solothurn und die Regionsgemeinden (repla) sind. Was fällt auf? Wer fehlt? Der Kanton beteiligt sich zwar mit einem Beitrag am TOBS, gehört aber nicht zur Trägerschaft. Es sollte nicht die Aufgabe der Stadt Solothurn sein, beim Kanton vorstellig zu werden – später wird noch das Thema Hallenbad erscheinen und die Thematik Campus gibt es auch noch. Der Mietvertrag TOBS wurde neu verhandelt, was eine

ganz knifflige und sehr komplexe Rechnerei betreffend Bodenpreise Biel und Solothurn sowie Zustand und Wert der Gebäude ist. In dieser Verhandlung war die Stadt Biel, der Kanton Bern, die Stadt Solothurn und die repla am Tisch. Auch hier fehlte der Kanton Solothurn. Das muss hier festgehalten werden. Auf welchen Füßen der Beitrag vom Kanton steht und wie dieser gesichert ist, ist nicht klar. Ihr ist es ein Anliegen, dass ein grösserer Kreis als die Gemeinderatskommission das Verständnis für die Situation hat. Heute kann die Thematik nicht behandelt werden. Aber ein Teil des Finanzproblems der Stadt ist der Kanton Solothurn, der als Trägerschaft abwesend ist.

Stefanie Ingold hält fest, dass seitens des Wirtschafts- und Finanzausschusses das Bekenntnis zur Kultur spürbar ist. Die Stadt spricht viele Beiträge an die Filmtage, die Literaturtage, an das TOBS etc. Wie schon gesagt wurde, müssen aber alle «den Gürtel etwas enger schnallen». Aber es wird keine Institution grundsätzlich in Frage gestellt. Das Bewusstsein, dass die Stadt Solothurn die Kultur lebt und sich Kulturstadt nennt, ist sehr breit abgestützt. So nimmt es zumindest die Stadtpräsidentin wahr.

Pascal Walter möchte die Aussage von Stefanie Ingold unterstreichen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss war sich der kulturellen Aufgaben der Stadt sehr bewusst. Auch die Gemeinderatskommission formulierte in ihrem Auftrag an den Ausschuss, dass die Kultur wichtig ist. Zum Thema Kommunikation muss festgehalten werden, dass auch der Gemeinderat ein Teil der Kommunikation ist. Wenn der Gemeinderat in der Öffentlichkeit formuliert, dass die Stadt die Beiträge an das TOBS streicht, dann trifft auch den Gemeinderat eine Schuld. Deshalb bitte lest genau nach, um was es geht. Werden die korrekten Fakten in der Öffentlichkeit wiedergegeben, entstehen auch korrekte Zeitungsberichte und in Biel kommt der Inhalt anders an. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat sicherlich keine Massnahme vorgeschlagen, die dazu führen wird, dass Biel sich nicht mehr beteiligt. Das wäre sehr ungeschickt und wurde vom Ausschuss bewusst vermieden.

Nr. 7 Die diversen Beiträge an die Sportvereine inkl. der Jugendförderung und der J+S Beiträge sind zu prüfen. Dabei wird mit 5 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung empfohlen die J+S Beiträge auf 50 Prozent zu reduzieren.

Angela Petiti merkt an, dass es sich hier um denjenigen Punkt handelt, der ihr am meisten Sorgen bereitet. Die Stadt Solothurn erhielt eben erst das Label kinderfreundliche Stadt und nun wird darüber diskutiert, dass eventuell 50 Prozent der J+S Gelder in der Jugendförderung gestrichen werden könnten. Das wäre eine grosse Bedrohung für die Vereine der Stadt. Die Gelder der Stadt leisten einen grossen Beitrag daran, dass viele Jugendliche ihren Sport so ausüben können, wie es sein sollte. Sie selber kann als Gemeinderätin nicht hinter dieser Massnahme stehen, sollte die Reduktion auf 50 Prozent Tatsache werden.

Pascal Walter kann sich vorstellen, dass es Vereine gibt, bei denen diese Kürzung ein Thema ist. Aber auch hier muss man wissen, von was man spricht. Hier geht es um J+S Beiträge, die die Stadt zusätzlich auszahlt. Konkret heisst das, die Vereine führen Lager und Trainings durch, welche vom Bund entschädigt werden. Mittlerweile fallen die J+S Beiträge des Bundes viel höher aus als früher. Das heisst, mit den J+S Beiträgen des Bundes, kann der Verein seine Jugendarbeit knapp finanzieren, zumindest in den Vereinen, die er selber kennt. Die Stadt Solothurn zahlt pro Solothurner Mitglied Fr. 100.- pro Jahr zusätzlich als Sportförderung den Vereinen. Erhält ein Verein pro Jahr bspw. Fr. 10'000.- an J+S Beiträge des Bundes, hat die Stadt Solothurn bisher diesem Verein zusätzlich noch Fr. 7'500.- bezahlt. Neu schlägt der Wirtschafts- und Finanzausschuss vor, dass anstelle dieser zusätzlichen 75 Prozent der Stadt – der Verein erhält also 175 Prozent an J+S Beiträgen – noch 50 Prozent der J+S Beiträge von der Stadt zusätzlich vergütet werden. Der Verein erhält also immer noch 150 Prozent an J+S Beiträge. Im vorgerechneten Beispiel würden somit dem Verein Fr. 2'500.- fehlen auf einen Betrag von ursprünglich Fr. 17'500.-. Selbstverständlich handelt es sich um eine Kürzung.

Aber schlussendlich zahlt die Stadt hier einen zusätzlichen, freiwilligen Beitrag. Dennoch ist Pascal Walter der Meinung, dass der Ausschuss mit dem vorliegenden Vorschlag nicht übertrieben hat.

Heinz Flück ist beim Lesen des fettgedruckten Antrages etwas aufgefallen. Die Musikvereine wurden bis anhin den Sportvereinen gleichgestellt, was in der protokollierten Diskussion so wiedergegeben wurde, aber der Antrag bezieht sich alleine auf den Sportverein. Wird die Massnahme angenommen, müssten die Musikvereine gleichbehandeln und müsste so im Antrag integriert werden.

Jörg Aebischer spricht erneut die bereits erwähnte Kommunikation bei der Thematik TOBS an. Die Stadt Solothurn bezahlt 75 Prozent zusätzlich zu der bundesfinanzierten J+S Beiträgen. Es könnte durchaus Null sein. Es ist falsch zu sagen, die Beiträge werden um die Hälfte gestrichen. Sie werden rechnerisch um einen Drittel gekürzt. Aber gerechnet auf 175 Prozent minus 25 Prozent, beträgt die Kürzung noch weniger.

Claudio Hug hält fest, dass die Sportkommission offenbar noch andere Ideen hat, wie Einsparungen anders erzielt werden können. Deshalb wäre es wichtig, dass die Sportkommission bis zum Gemeinderat im August einen konkreten Vorschlag dem Gemeinderat einreichen würde. Es nützt nichts, dass der Gemeinderat weiss, dass eine andere Einsparungsmöglichkeit vorliegen könnte. Der Gemeinderat benötigt eine beschlussfähige Vorlage. **Urs Unterlerchner** erkundigt sich, weshalb dieses Vorgehen gewünscht wird. Es wird eine Reglementsanpassung notwendig werden, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss. Aus der vorliegenden Massnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt ein konkreter Antrag an den Gemeinderat resultieren. Er rät davon ab, jetzt einzelne Massnahmen zu detailliert zu besprechen und in der Eile zusätzliche Anträge einzufordern. Der Gemeinderat soll sich für jede einzelne Massnahme genügend Zeit nehmen. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss stellt den Antrag die J+S Beiträge zu prüfen und nicht die Reduktion zu beschliessen. **Stefanie Ingold** ergänzt, dass somit die Prüfung in Zusammenarbeit mit der Sportkommission erfolgen kann. Es ist unrealistisch, dass sich die Sportkommission und Verwaltung über die Sommerferien ein seriös fundierter Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung erarbeiten wird.

Patrick Käppeli erklärt als Mitglied der Sportkommission, dass konkret die Einsparung nicht auf den J+S Beiträgen erfolgen soll, sondern der Vorschlag im Raum steht, die Hallengebühren entsprechend zu erhöhen. Es stellt sich die Frage, wer denn diesen Vorschlag genau ausrechnen und erstellen müsste. Die Sportkommission?

Christian Herzog weist darauf hin, dass heute die Massnahmen diskutiert werden und erst dann die konkrete Ausarbeitung folgt. Heute findet die Grobbesprechung statt und die Detailbesprechung wird später erfolgen.

Pierric Gärtner hält fest, dass im Antrag aber klar geschrieben ist, dass mit dem Beschluss die Kürzung auf 50 Prozent erfolgt. Er findet es ganz schwierig, sollte die Massnahme beschlossen werden und im Nachgang werden die 75 Prozent beibehalten. Das wäre schwierig zu argumentieren.

Claudio Hug erwähnt, dass nach den Beschlüssen zu den vorliegenden Massnahmen logischerweise eine detaillierte Vorlage folgen wird. Liegen aber jetzt schon argumentative Forderungen vor, die Massnahme zu ersetzen, sollte diese jetzt schon vorliegen. Einer Massnahme zuzustimmen im Wissen, dass eine andere Idee in der konkreten Vorlage eingebracht wird, wäre komisch.

Jörg Aebischer merkt an, dass es hier um den Prozess geht. Der Beschluss des Gemeinderates könnte auch heissen, dass Einsparungen im Rahmen von bspw. Fr. 100'000.- vorgenommen werden müssen. Das kann eine Kürzung oder Mehreinnahmen sein.

Pierric Gärtner ergänzt, dass so formuliert klar der Auftrag vorliegt Einsparungen vorzunehmen oder Mehrerträge zu generieren. Darauf wollte er in seiner vorherigen Wortmeldung hinweisen, dass mit dem Beschluss eine Absichtserklärung formuliert wird.

Nr. 8 Die Massnahme zum Mietvertrag Hallenbad mit dem Kanton soll weiterverfolgt werden. Insbesondere sollen Verhandlungen mit dem Kanton für einen Rabatt des Mietzinses aufgenommen werden, da die Sanierung weiterhin ausstehend ist.

Corinne Widmer führt aus, dass es sich beim Hallenbad um die Schwester vom TOBS handelt, bei der die Stadt finanziell immer wieder Löcher stopft. Der Kanton teilte mit, dass er die Mietzinsen aufgrund der Investitionen nicht erhöhen wird. In der Zwischenzeit hat er doch versucht die Miete zu erhöhen. Die Verhandlungen mit dem Kanton sind schwierig. Die Gemeinderatskommission erhält jeweils mit den zu beratenden Unterlagen Einblick in die Zusammenarbeit mit dem Kanton. Vor allem hat der Kanton nicht so investiert und saniert, wie er dies in Aussicht gestellt hatte.

Pascal Walter weist darauf hin, würde die Miete auf Null gesetzt, würde dies eine halbe Million einsparen. Aber längerfristig würden die Kosten wieder anfallen, weshalb es unseriös wäre, hier einen Betrag einzusetzen, der regelmässig erwirtschaftet werden sollte. Trotzdem hat der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Erwartung, dass hier eine Einsparung aus den Verhandlungen resultiert.

Nr. 35 Der Beitrag an das Steinmuseum ist zu prüfen und weiterzuverfolgen.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, weist darauf hin, dass die Leistungsvereinbarung in der Gemeinderatskommission vor Kurzem beschlossen wurde. Somit ist diese Massnahme terminiert für das Jahr 2029.

Nr. 37 Der Beitrag an die Kulturnacht Solothurn soll zwar nicht gestrichen oder gekürzt werden. Die Beträge sollen aber nur noch auf Gesuch hin ausbezahlt werden. Deshalb wird die Massnahme auf das Dokument «weiterzuverfolgen» aufgenommen mit dem Sparpotenzial Fr. 0.-.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, führt aus, dass die Kulturnacht nicht mehr als Beitrag alle zwei Jahre ins Budget aufgenommen wird, sondern auf Gesuch hin im Sinne der Gleichbehandlung ausbezahlt wird.

Nr. 39 Die Defizitbeiträge der Stadt Solothurn an KreuzKultur sind dahingehend zu prüfen und weiterzuverfolgen, als dass eine Vereinheitlichung der Praxis anzustreben ist.

Felix Epper präzisiert, dass hier nicht das Kreuz die Beiträge erhält, sondern der Verein KreuzKultur. Das Kreuz ist ein Gastrobetriebe, der keine Zuschüsse erhält. Kreuzkultur ist ein Verein, der hauptsächlich vom Kanton und von der Genossenschaft Kreuz finanziert wird. Die Genossenschaft Kreuz erhält kein Geld von der Stadt, lediglich der Verein Kreuzkultur. Weiter merkt Felix Epper als Direktbetroffener an, dass es sich um eine jahrzehntelange Unterstützung aus der Ära Fluri handelt. Es hat Leistungsvereinbarungen und Commitments in der Vergangenheit gegeben. Eventuell waren diese aber nicht auffindbar in den Papierstapeln. Er ist hoffnungsvoll, dass man eine aktuelle Leistungsvereinbarung erarbeiten kann, da die Stadt ein wichtiger Träger des Vereins ist.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass die Stadt Solothurn jeweils die Veranstaltungen finanziell unterstützt. In diesem Fall ging der Betrag jedoch an den Verein KreuzKultur und die Veranstalter erhielten keinen zusätzlichen Beitrag der Stadt. Neu wäre es so, dass die Veranstalter eines Anlasses im KreuzKultur einen Antrag für Unterstützung stellen müssen und den Betrag dann direkt von der Stadt erhalten. Es handelt sich um eine Gleichbehandlung aller Kulturschaffenden. Man geht davon aus, dass der Verein KreuzKultur bisher das Geld an die Kulturschaffenden weitergegeben hat. **Felix Epper** bestätigt die Weitergabe der Gelder. Er ist jedoch der Meinung, dass 50 Einzelanträge an die Stadt weniger zielführend sind, als ein Leistungsbeitrag oder Defizitgarantie an einen Verein zu sprechen. Er ist nicht der Meinung, dass das vorgeschlagene Vorgehen der Verwaltung Geld einspart.

Angela Petiti schliesst sich der Meinung von Felix Epper an, weist aber darauf hin, dass das Vorgehen in ganz vielen Städten so praktiziert wird.

Christian Herzog weist wiederum darauf hin, dass auch hier das Ziel keine Einsparungen ist, sondern eine einheitliche Handhabung.

Heinz Flück ergänzt, dass das Beispiel Muttiturm verdeutlicht, um was es hier geht. Der Verein ist eingeschlafen und macht nichts mehr. Somit macht es auch keinen Sinn mehr, diesen zu unterstützen. Er wacht der Verein wieder, kann dieser wiederum ein Gesuch um Unterstützung stellen. Er hofft keineswegs, dass die Kultur der Stadt einschläft. Der Grundsatz sollte gelten: Existiert ein Angebot, werden Beiträge gesprochen. Läuft nichts, fliessen auch keine Gelder.

Nr. 75 Es wird empfohlen die Eintrittsgebühren der Erwachsenen für das Freibad auf Fr. 7.- zu erhöhen und eine Anpassung der Saisonabonnements zu prüfen. Somit soll die Massnahme weiterverfolgt werden.

Corinne Widmer ist der Meinung, dass die Stadt betreffend den Eintrittsgebühren Freibad etwas grösser denken muss. So bestehen keine Tarife für Studierende oder AHV/IV-Bezüglerinnen und -Bezüger. Ebenso könnte darüber gesprochen werden, ob für Auswärtige andere Tarife gelten, was bereits in anderen Gemeinden praktiziert wird. Das wäre ein Input zur Ausarbeitung dieser Massnahme.

Liegenschaften

Nr. 70 Die Überprüfung des Facility Management Konzepts über alle Verwaltungseinheiten hinweg soll weiterverfolgt werden. Weiter soll das Stadtbauamt zuhanden des Gemeinderates mitteilen, in welchem Ausführungsstand sich das Konzept befindet.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass das Stadtbauamt ein Konzept erarbeitet, das 2025 vorliegen soll.

Personalaufwand

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, verweist darauf, was eingangs bereits gesagt wurde. Die einzelnen Massnahmen im Bereich Personalaufwand werden in der Regel im Rahmen der DGO-Überarbeitung geprüft. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Überarbeitung DGO hat stattgefunden. Peter Lüthi, Finanzverwaltung und Alex Nussbaumer, Soziale Dienste, vertreten in der Arbeitsgruppe das Personal. Peter Lüthi empfand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe als sehr konstruktiv und positiv. Es findet ein guter Dialog statt. Selbstverständlich werden die einzelnen Aspekte sachlich diskutiert. Weiter weist die Stadtpräsidentin auf die Ausführungen von Pascal Walter im Namen des Wirtschafts- und Finanzausschuss hin, dass gerade bei der Familienzulage kein Sparpotenzial angestrebt wird, sondern eine Art Umverteilung.

Keine Wortmeldungen zur Kategorie Personalaufwand.

Jörg Aebischer hält in Ergänzung zur Stadtpräsidentin fest, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss vorschlägt, die Massnahmen im Rahmen der DGO-Überarbeitung weiterzuverfolgen. Dabei handelt es sich um keine politische Aussage. Man darf die DGO kritisch betrachten und Benchmarks anwenden. Die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, hatte lediglich betreffend Familienzulagen darauf hingewiesen, dass kein Sparpotenzial angestrebt wird. Aber Überlegungen dazu gemacht werden sollen, wie eine Umverteilung dem gesamten Personal zugutekommen könnte. Ein möglicher Vorschlag lag der Politik schon einmal vor. **Jörg Aebischer** betont, dass aber nicht verallgemeinernd festgehalten werden kann, dass in der Rubrik Personalaufwand kein Sparpotenzial steckt. Das Potenzial ist lediglich noch nicht bekannt.

Betriebs- und Sachaufwand

Nr. 43 Der Beitrag an Solothurn Tourismus zu prüfen, ist weiterzuverfolgen. Dabei muss definiert werden, welche Leistungen es zu welchem Preis braucht.

Corinne Widmer merkt an, dass die Beratung im Wirtschafts- und Finanzausschuss zu diesem Thema sehr kurz ausgefallen ist, trotz der Höhe des Betrages. Es ist störend, dass nicht nachvollzogen werden kann, wie der Beitrag sich zusammensetzt. Scheinbar hat sich der Betrag aus den Stellen ergeben. Trotzdem bleibt es seltsam, dass ein so hoher Betrag nicht näher aufgeschlüsselt ist. **Reto Notter**, Finanzverwalter, erwähnt, dass vor einigen Jahren eine Vereinbarung getroffen wurde, dass sich die Personalkosten an der Teuerung anpassen. Später kam eine Stelle noch hinzu. **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, hält fest, dass bei der Erarbeitung einer Leistungsvereinbarung diese Punkte ausführlicher beschrieben werden.

Pascal Walter erwähnt, dass im Wirtschafts- und Finanzausschuss vor allem lange über den Ticketschalter gesprochen wurde. Dafür bezahlt die Stadt zusätzlich Fr. 8'000.-. Es finden viele Veranstaltungen in der Stadt statt, die bei Solothurn Tourismus zu sinnvollen Öffnungszeiten (samstags, über den Mittag, Donnerstagabend länger) bezogen werden können. Die Kosten scheinen berechtigt, aber es muss eine schlüssige, detaillierte Vereinbarung getroffen werden über die gesamten Beiträge. Im Vergleich zu anderen Städten weist Solothurn Tourismus ein grosses Budget aus. In anderen Städten liegt die finanzielle Unterstützung des Tourismusbüros im Kommastellenbereich und ist kaum auffindbar im Budget. Unser Tourismusbüro ist aktiv dank den Beiträgen der Stadt, was wiederum der Stadt sehr viel nützt.

Corinne Widmer erkundigt sich, ob Solothurn Tourismus noch immer die Reservationen des Konzertsaaus und Landhaus betreut, was wiederum auch eine grosse Leistung ist. Eventuell könnte das Reservationssystem in der neuen Geschäftsverwaltungssoftware integriert werden. **Urs Unterlerchner** bestätigt, dass genau diese Diskussionen in der Erarbeitung der Leistungsvereinbarung geführt werden. Die jetzige Situation wird weder dem Tourismusbüro noch der Verwaltung gerecht. Man möchte schon länger aufzeigen, für was die Beiträge an das Tourismusbüro eingesetzt werden. Die Inhalte der Leistungsvereinbarung werden dann in der Politik besprochen und beschlossen. Der Auftrag für die Verwaltung ist klar. Es werden in nächster Zeit einige Leistungsvereinbarung erarbeitet, die schlussendlich von der Politik mit einem entsprechenden Preisschild genehmigt werden müssen.

Nr. 44 Der Beitrag an Solothurn Services ist im Zusammenhang mit der Massnahme Nr. 43 weiterzuverfolgen.

Christian Riggerbach fragt nach, was Solothurn Services ist. **Urs Unterlerchner** antwortet, dass es sich bei Solothurn Services um eine Abteilung von Solothurn Tourismus handelt.

Nr. 88 Die Massnahme das Energielabel Gold nicht mehr anzustreben, soll weiterverfolgt werden, da auch ohne das Label professionell und nachhaltig gebaut werden kann.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält fest, dass der Prozess zum Goldlabel bereits eingeleitet wurde. Der Umwelt- und Bauausschuss, hat den Antrag bereits diskutiert. **Markus Schüpbach**, Vorsitzender des Umwelt- und Bauausschuss bestätigt dies. **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, hält weiter fest, dass die Goldzertifizierung nicht diese Massnahme direkt betrifft. Die Massnahme soll regeln, wie es mit dem Goldlabel weitergeht.

Corinne Widmer merkt an, dass im Antrag enthalten ist, dass auch ohne das Label professionell und nachhaltig gebaut werden kann. Das Goldlabel betrifft aber nicht nur das Bauen. Das Label betrifft vor allem die Verwaltung und im besten Fall streift das Label viele Abteilungen der Verwaltung.

Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin, hält ergänzend fest, dass der Antrag zum Goldlabel und dem energiepolitischen Massnahmenprogramm im August im Gemeinderat behandelt wird. Im Moment sieht es aus, als würde die Stadt Solothurn das Goldlabel erreichen.

Christian Riggbach führt weiter aus, dass dem Energiestadtlabel viele Reportings abgeschlossen sind. Die Reportings reichen vom Beleuchtungskonzept bis zu Energiesparmassnahmen. Mit dem Masterplan Energie wird viel zum Reporting beitragen. Man muss schon genau betrachten, welche Kosten dann effektiv gespart werden, wenn all die beschlossenen Reportings trotzdem gemacht werden müssen.

Claudio Hug hält fest, dass es sich hier um eine Massnahme handelt, die von Seiten der GLP-Fraktion politisch nicht unterstützt würde.

Pascal Walter möchte kurz den aufgeführten Betrag aufschlüsseln. Es ist nicht so, dass die Stadt weniger Personal im Stadtbauamt beschäftigen würde, das für die Umsetzung des Goldlabels zuständig ist. Die Fr. 25'000.- sind anders aufgeschlüsselt. Fr. 5'000.- sind ein Mitgliederbeitrag an das Label und Fr. 20'000.- gehen an den externen Berater. Diese beiden Beträge werden vom Wirtschafts- und Finanzausschuss in Frage gestellt. Das Goldlabel hat die Stadt erreicht und die Stadt weiss nun, auf was sie achten muss. Das Personal ist geschult sowie vorhanden und kann die Massnahmen weiterverfolgen. Es geht nicht darum, Personal abzubauen. Es geht lediglich um die externen Beiträge, die aus Sicht des Ausschusses hinfällig werden.

Heinz Flück erwähnt hierzu, dass es sich hier ähnlich gestaltet wie beim Label der kinderfreundlichen Stadt. Man muss sich über das politische Signal bewusst sein, dass mit den Labels ausgesandt wird. Selbstverständlich kann man sich fragen, was ein Label wert ist. Aber was verliert man nach Aussen, wenn die Stadt das Goldlabel nicht mehr hat?

Stadtpolizei

Nr. 125 Die Massnahme der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist weiterzuverfolgen. Das heisst Aufhebung der Stadtpolizei. Dies bedingt eine Teilrevision der Gemeindeordnung § 53 sowie Fremdänderungen / Fremdaufhebungen bei weiteren Erlassen.

Nr. 126 Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn ist der Betrieb des HESO Standes zu prüfen und somit weiterzuverfolgen.

Nr. 127 Im Zusammenhang mit der Integration der Stadtpolizei in die Polizei Kanton Solothurn muss die Aufrechterhaltung des Aarrettungsdienstes geprüft und weiterverfolgt werden.

Barbara Feldges gibt ein Votum für die Stadtpolizei ab. Sie bildet den Teil der FDP-Fraktion, der für den Erhalt der Stadtpolizei stimmt. Patrick Käppeli hat es bereits gesagt, unsere Stadtpolizei kennt die Bevölkerung, kennt die Stadt und ist nahe beim Bürger und der Bürgerin. Sie ist nicht der Ansicht, dass die Kantonspolizei, obwohl diese auch sehr gute Arbeit leistet, die Nähe und Ortskenntnis der Stadtpolizei hat sowie deren rasches Eingreifen gewährleisten kann. Es handelt sich dabei klar um einen Abbau der Sicherheit. Sicherheit hat ihren Preis. Beachtet man die Probleme in der Vorstadt, ist es umso wichtiger, eine Stadtpolizei zu haben, die schnell vor Ort ist und gezielt eingreifen kann.

Patrick Käppeli weist auf die Aussage der Stadtpräsidentin hin, wonach die Kantonspolizei angefragt wurde, aber diese die Integration nicht wirklich sucht. Aber die Kantonspolizei würde die Integration vornehmen. Was bedeutet eine solche Aussage für die Integration unserer Stadtpolizei in die Kantonspolizei? **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, korrigiert, dass die Kantonspolizei den Integrationsprozess sicherlich sehr professionell gestalten würden. Ihre Aussage sollte lediglich verdeutlichen, dass die Kantonspolizei nicht vorstellig wurde, die Stadtpolizei zu übernehmen. Der Kanton übte zu dieser Thematik keinerlei Druck aus. Es handelt sich um eine sachliche Aussage, dass die Integration nicht seitens des Kantons angestossen wurde.

Pascal Walter führt aus, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss versuchte, die Thematik sachlich zu betrachten. Es ist klar, dass hier viele Emotionen mitspielen. Viele haben direkten Kontakt zur Stadtpolizei. So haben viele beim Stadtpolizisten oder der Stadtpolizistin die Fahrradprüfung abgelegt und haben den Verkehrsunterricht in der Schule besucht. Meist besteht von klein auf der Kontakt zur Stadtpolizei, weshalb es sich um kein einfaches Thema handelt. Der Ausschuss versuchte dennoch, die Thematik sachlich und nicht wertend zu diskutieren. Aber die Idee ist auch nicht, dass das ganze Corps vollständig ausgewechselt wird. Sondern die Stadtpolizei soll in die Kantonspolizei integriert werden. So hat die Integration in Olten und in Grenchen stattgefunden. Grenchen hat eine Abmachung mit dem Kanton getroffen, wonach die Quartierpolizisten und -polizistinnen in den ersten zwei Jahren dieselben Personen sein müssen. Also diejenigen Personen, die das Quartier, die Kinder und die Situationen kennen. In Biberist besucht auch immer dieselbe Person der Kantonspolizei die Schulen und in Derendingen auch. Betrachtet man die Thematik objektiv und neutral, war der Ausschuss der Meinung, ausgenommen des emotionalen Arguments, dass sehr wenig Punkte vorliegen, die für die Beibehaltung der Stadtpolizei sprechen. Durch die bessere Einsatzplanung über den ganzen Kanton und der Gleichstellung gibt es auch Vorteile. Man ist sich bewusst, dass nicht jeder Stadtpolizist oder Stadtpolizistin zum Kanton wechseln möchte. Aber es werden noch ungefähr 10 Stellen bei der Stadt für die bestehenden Aufgaben benötigt.

Der Betrag der möglichen Einsparung von 2 bis 2,5 Mio. Franken wurde in Frage gestellt. Die Stadtpolizei kostet die Stadt heute brutto 5 Mio. Franken. Im Gemeindegesetz ist beschrieben, dass die Gemeinden eine eigene Polizei führen dürfen und der Kanton diese Leistungen entschädigt. Es steht aber im Gemeindegesetz nicht, wie diese Entschädigung aussieht. Die Stadt nimmt dem Kanton aktuell Kosten in der Höhe der 5 Mio. Franken ab, die er der Stadt mit rund 1 Mio. Franken rückvergütet. Der Betrag war früher Fr. 900'000.- und konnte mit gemeinsamen Verhandlungen mit Olten, Grenchen und der gemeinsamen Kündigung des Vertrages etwas erhöht werden. Dem Kanton sind die Leistungen der Stadtpolizei aber nicht 5 Mio. Franken wert, sondern 1 Mio. Franken. Nun kann man sich fragen, ob es der Fehler der Stadt oder der des Kantons ist. Man kann weiter diskutieren und sagen «lieber Kanton, würdest du unsere Leistungen höher vergüten» anstelle der 20 Prozent, so wäre die Diskussion eine andere. Aber in den Gesprächen mit dem Kanton wurde einmal mehr klar (wie vor sieben Jahren), dass der

Kanton Solothurn sich nicht freiwillig bewegen will. Logisch wird der Kanton nicht Mehrkosten in der Höhe von 5 Mio. Franken bei einer Integration haben, da er Synergien nutzen kann. Die Stadt spart auch nicht 5 Mio. Franken, denn die Stadtpolizei generiert auch Einnahmen und die Stadt wird weiterhin Personal beschäftigen müssen. Deshalb bleiben am Schluss die 2 bis 2,5 Mio. Franken. Weiter muss man so ehrlich sein und erwähnen, dass es innerhalb des Kantons keine Sparübung ist, sondern eine Kostenumlagerung von der Stadt zum Kanton. Kommt der Kanton auf die Idee, die Kosten anders auf die Gemeinden zu verteilen, könnte die Stadt anders zur Kasse gebeten werden oder andere Gemeinden zahlen mit. Ob es zwingend zwei Polizeiposten auf Stadtboden braucht, ist fraglich. Es bestehen auch weitere Synergie-möglichkeiten.

Logischerweise handelt es sich um einen Betrag, der grossen Einfluss auf die Stadtfinanzen hat. Es handelt sich hier um 5 Steuerprozent. Werden die 2,5 Mio. Franken aus dem 6,5 Mio. Franken Sparpaket gestrichen, wird man an der Gemeindeversammlung die Diskussion einer Steuererhöhung führen müssen. Dem Ausschuss war es von Beginn weg wichtig, dass das Vorgehen nicht wie in Grenchen ist. Deshalb hat man das Vorgehen zeitlich aufeinander abgestimmt. Jetzt wird es öffentlich, es wird Diskussionen geben und im August wird im Gemeinderat entschieden. Sollte der Entscheid für die Integration ausfallen, wird es zeitnah an der Gemeindeversammlung abschliessend beschlossen. Somit sollte die Unsicherheit für das Corps über einer möglichst kleinen Zeitspanne dauern. Das war das Ziel und wurde einiger-massen erreicht. Es ist für alle Beteiligten nicht einfach. Für das Corps überhaupt nicht und auch für den Gemeinderat nicht. Schliesslich sind bei der Stadtpolizei viele Kollegen und Kolleginnen beschäftigt. Das wird auch an einer Gemeindeversammlung nicht einfach zu beschliessen sein. Aber der Vorschlag liegt nun vor und darüber wird im Gemeinderat beschlos-sen. Danach wird man sehen, wo man steht.

Corinne Widmer weist auf den Mitbericht des Ausschusses für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit hin. Sie hat selber versucht, positive Aspekte in der ganzen Thematik zu finden. Die Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal fallen bei einer Kantonspolizei anders aus, als bei einem kleinen Corps. Das suchen wahrscheinlich nicht alle. Personalressourcen können besser genutzt werden und Personalengpässe werden über einen Pool ausgeglichen. Möchte man den Status Quo behalten, müsste über kurz oder lang mit höheren Ausbildungskosten gerechnet werden. Kann jemand rekrutiert werden, besucht der- oder diejenige die Polizeischule. Eine personelle Aufstockung wird wohl auch nicht unumgänglich sein, sollte die Stadtpolizei beibehalten werden. Die Gesellschaft entwickelt sich, die Aufgaben entwickeln sich, was zu einer Aufstockung führen wird. Ob in Zukunft der Bestand behalten werden kann und genügend Personal rekrutiert werden kann, steht in den Sternen. Die Personalrekrutierung war bis anhin bereits anspruchsvoll und wird anspruchsvoll bleiben. Das soll keineswegs wertend verstanden werden. Das sind die Aspekte, die sich Corinne Widmer in der Vorbereitung der Sitzung überlegt hat.

Heinz Flück findet die Argumente von Barbara Feldges wichtig. Diese Argumente führten vor sieben Jahren dazu, dass die Gemeindeversammlung beschlossen hat, die Stadtpolizei zu behalten. Seither haben zwei Stadtpolizeien zum Kanton gewechselt. Er selber kennt viele in Olten, da er selber über 20 Jahre in Olten gearbeitet hat und er erhält bei Nachfragen heute keine negativen Reaktionen aus der Bevölkerung. Die Bevölkerung fühlt sich sicher, auch wenn zu Beginn Bedenken vorhanden waren. Die Stadt kann sich auf Erfahrungen der anderen Städte abstützen. Keine der beiden Städte spricht von einem Fehler. Das muss die Bevölkerung bestärken, dass die Integration auch in Solothurn funktionieren kann. Ein anderer Aspekt ist noch, sollte der einzige Betrag in Millionenhöhe nicht diskutiert werden, was will die Stadt denn mit Fr. 5'000.- Einsparungen für irgendwelche Schwimmkurse oder Kürzungen von Bibliotheksbeiträgen erreichen können.

Stefani Ingold, Stadtpräsidentin, fasst zusammen, dass die Voten gehört wurden. Am 20. August 2024 werden die Voten sicherlich erneut vorgebracht werden. Die Massnahmen Nr. 126 und Nr. 127 gehören zur Massnahme der Stadtpolizei. Zu den beiden werden keine Wortmeldungen hervorgebracht.

Steuern

Nr. 20 Der Steuerfuss der natürlichen Personen wird vorerst nicht angepasst. Die nächsten zwei Jahre soll beobachtet werden, wie erfolgreich die Umsetzung des Sparmassnahmenpakets verläuft. Sollte das strukturelle Defizit nicht aufgefangen werden können, muss eine Steuererhöhung beschlossen werden. Somit ist die Massnahme mit der Prüfung in zwei Jahren weiterzuverfolgen.

Nr. 21 Der Steuerfuss der juristischen Personen wird analog dem Steuerfuss der natürlichen Personen behandelt. D.h. aktuell keine Anpassung und Prüfung in zwei Jahren.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtpräsidentin, Stefanie Ingold, dankt den Anwesenden für den konstruktiven Austausch.

Verteiler (elektronisch)

Stadtpräsidium

Finanzverwalter

Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

ad acta 910-3

2. Juli 2024

Geschäfts-Nr. 43

3. Einberufung der Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2024

Referent: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag Stadtkanzlei vom 17. Juni 2024

Ausgangslage und Begründung

Gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn beruft der Gemeinderat die Gemeindeversammlung ein, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal im Jahr.

Aufgrund der Geschäftslast ist eine weitere Gemeindeversammlung nötig. Dem Gemeinderat wurde bereits der Termin vom 28. Oktober 2024 vorgeschlagen.

Die Einberufung wird im amtlichen Anzeiger publiziert.

Antrag

Dem Gemeinderat wird

beantragt:

Die Einberufung der Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2024 wird beschlossen.

Erläuterungen zum Antrag

Urs Unterlerchner, Stadtschreiber, erklärt, dass nicht die Verwaltung eine Gemeindeversammlung einberufen kann, sondern dies durch den Gemeinderat zu erfolgen hat.

Eintreten wird nicht bestritten und stillschweigend beschlossen.

Voten aus den Fraktionen

Keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Stadtkanzlei wird

beschlossen:

Einstimmig

Die Einberufung der Stimmberechtigten für die Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2024 wird beschlossen.

Verteiler (elektronisch)

Stadtkanzlei
ad acta 011-5

«Überparteiliche Motion der Fraktionen GLP und SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, eingereicht am 2. Juli 2024, betreffend «erneuerbar heizen»; inklusive Begründung

Die Fraktionen der GLP und SP der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, haben am 2. Juli 2024 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

Erneuerbar heizen

Dem Gemeinderat ist z.H. der Gemeindeversammlung ein Reglementsentwurf vorzulegen, welcher folgende Eckwerte beinhaltet:

1. Der Energiebedarf von Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung muss ohne CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen gedeckt werden.
2. Werden Wärmeerzeuger in bestehenden Bauten ersetzt, müssen ausschliesslich erneuerbare Energien eingesetzt werden, wenn dies
 - a. technisch möglich und gesetzlich zulässig ist und
 - b. die Lebenszykluskosten um höchstens 5% erhöht.

Nebst diesen Eckwerten kann der Reglementsentwurf eine Härtefallregelung sowie weitere Bestimmungen enthalten, welche der sinnvollen Umsetzung der Eckwerte dienlich sind. Die Eckwerte sollen so bald wie möglich, spätestens jedoch ab 2030 greifen. Gemäss Leitkonzept 2000-Watt-Gesellschaft ist die Abwärme der KVA Zuchwil als erneuerbar zu betrachten.

Begründung:

Am 17. Januar 2023 hat der Gemeinderat das Energiekonzept EGS 2022 genehmigt. Dieses beinhaltet das Ziel, die energiebedingten Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto Null zu reduzieren. Teil des Energiekonzepts ist der Energieplan, welcher im Bereich Wärme räumlich definierte Aussagen zur künftigen Versorgung macht: Für das ganze Siedlungsgebiet von Solothurn wird aufgezeigt, wo welche Energieträger für eine umweltschonende und energieeffiziente Wärmeversorgung eingesetzt werden sollen.

Das Energiekonzept hat jedoch einen Haken: Es ist zwar behördenverbindlich, nicht jedoch grundeigentümergebunden. Das heisst, es steht den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nach wie vor zeitlich unbegrenzt frei, fossil betriebene Heizungen einzubauen. Dies steht im Widerspruch zur Zielerreichung von Netto Null bis 2050, denn wenn nach 2030 noch eine fossil betriebene Heizung eingebaut wird, stösst diese bei einer Laufzeit von 20 Jahren auch nach 2050 noch Treibhausgase aus.

Von Bund oder Kanton ist keine Lösung dieses Problems zu erwarten, da auf beiden Ebenen nur Anreize bezüglich Heizungsersatz vorgesehen sind, aber keine Massnahmen, welche den Einbau von fossil betriebenen Heizungen ab 2030 verhindern würden. Eine Regelung auf kommunaler Ebene zum heutigen Zeitpunkt bietet zudem folgende Vorteile:

- Es besteht die Möglichkeit, eine ausreichende Vorlaufzeit einzubauen, damit die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sich vorbereiten und bspw. Rücklagen bilden können;
- Die RES erhält Planungssicherheit und kann ihre Produkte am Markt entsprechend ausrichten;

- Die Stadt Solothurn kann vermeiden, dass zu einem späteren Zeitpunkt bei einem allfälligen Verbot von fossilen Heizungen ab 2050 Schadenersatzforderungen auf sie zukommen oder- sofern es kein Verbot gibt- sie teure Zertifikate von Negativemissionen kaufen muss.

Die Eckwerte, welche mit vorliegender Motion beantragt werden, entsprechen der Regelung, welche der Kanton Zürich für seine 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner per 1. September 2022 eingeführt hat (ohne Übergangsfrist). Gemäss Medienmitteilung des Kantons vom 29. Mai 2024 war die Massnahme ein Erfolg: Eine Untersuchung der Baudirektion in zehn Gemeinden hat gezeigt, dass fossile Heizungen in über 98 Prozent der Fälle durch klimaneutrale Alternativen wie Wärmepumpen, Holz oder Fernwärme ersetzt wurden.

Claudio Hug

Mattias Ruchti

Jolanda Egger

Angela Petiti

Pierric Gärtner

Doris Schären

Corinne Widmer

Philipp Jenni

Felix Epper

Ulrich Steiner

Ladina Schaller

Marco Wyss

Sandra Bargetzi»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 761

«Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, vom 2. Juli 2024, betreffend «Prüfen der Verwendung des Wassers der 11 historischen Brunne in der Altstadt und der weiteren Brunnen auf dem Stadtgebiet»; inklusive Begründung

Die Fraktionen der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Ladina Schaller, hat am 2. Juli 2024 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

Prüfen der Verwendung des Wassers der 11 historischen Brunnen in der Altstadt und der weiteren Brunnen auf Stadtgebiet

Die Stadt Solothurn wird beauftragt zu prüfen, wie das Brunnenwasser ressourcenschonend und/oder im Sinne der Schwammstadt weiterverwendet werden kann, wobei der Aufwand für die Werkhofmitarbeitenden zu berücksichtigen ist.

Begründung

Die Brunnen in der Stadt Solothurn werden mit Quell- und Trinkwasser befüllt. Mindestens einmal wöchentlich wird das Wasser ausgetauscht. Sauberes Wasser, welches in die Kanalisation fliesst - sogenanntes Fremdwasser- vermischt sich in der Kanalisation mit Schmutzwasser und muss unnötig gereinigt werden resp. belastet die ÄRA unnötig.

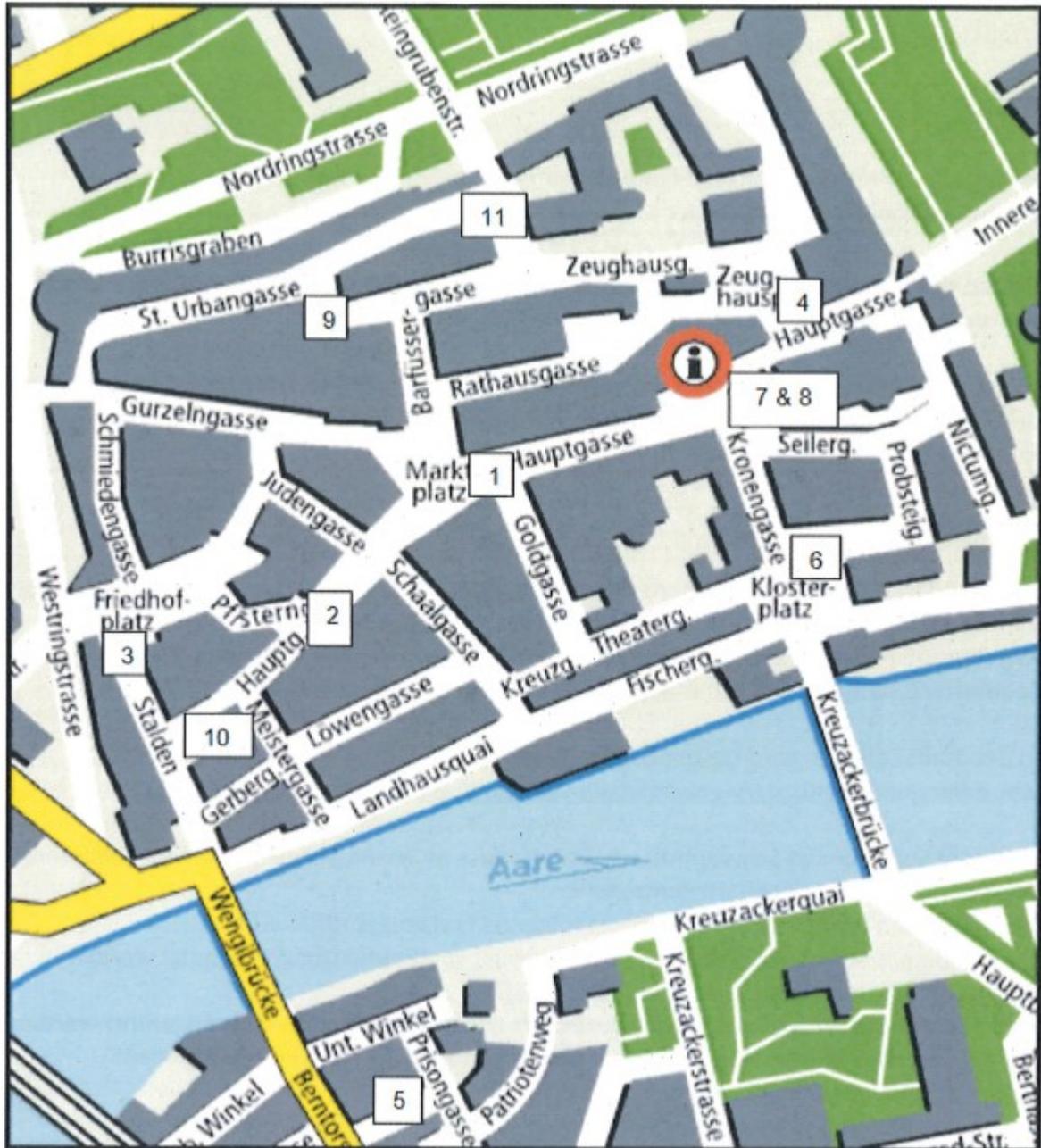
In der Stadt Zofingen wird beispielsweise bereits seit 5 Jahren das Brunnenwasser weiterverwendet: <https://www.zofingen.ch/politik/aktuell.html/73/news/3511>

Die Stadt Solothurn ist Schwammstadt. Daher muss es ihr ein Anliegen sein, mit sauberem Wasser sinnvoll und nachhaltig umzugehen.

Deshalb sollen je nach Brunnenstandort folgende Fragen geprüft werden:

- Kann das Brunnenwasser zur Bewässerung von Bepflanzungen genutzt werden?
- Welche Installationen wären dazu nötig?
- Kann das Wasser oberirdisch versickert und so dem Grundwasser zugeführt werden?
- Kann das Wasser über einen unterirdischen Schacht versickert und so dem Grundwasser zugeführt werden?
- Kann das Brunnenwasser für Reinigungsarbeiten o.a. genutzt werden?
- Kann das Wasser länger als für eine Woche in den Brunnen verbleiben, Z.B. in dem ein Umlauf eingebaut oder die Algenbildung mit natürlichen Mitteln gehemmt wird?
- Können Pilotprojekte durchgeführt werden? Welche Brunnen können für ein Pilotprojekt dienen, welche weniger?

Gerne sind auch weitere Ideen im Sinne einer grün/blauen-Infrastruktur einzubringen und zu prüfen.



Ladina Schaller

Christian Riggerbach

Heinz Flück

Laura Gantenbein

Marco Wyss»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Motion)

Zur Stellungnahme:

Stadtbauamt

ad acta 012-5, 623-1, 710-3

4. Verschiedenes

- Allen Beteiligten des Stadtfestes wird durch die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, ein grosses Merci für die Organisation des gelungenen Stadtfestes ausgesprochen. Auch Gemeinderatsmitglieder arbeiteten im Organisationskomitee mit. Der Gemeinderat applaudiert anerkennend. Es wurde ein Bekenntnis der Stadt und der Politik zum Stadtfest gewünscht. Die Gemeinderatskommission hat einen Beitrag von Fr. 10'000.- zuhanden des Stadtfestes gesprochen. Zusätzlich wurde eine Defizitgarantie von Fr. 20'000.- zugesichert und die Arbeiten des Werkhofs werden pauschal mit Fr. 5'000.- in Rechnung gestellt. Der Werkhof wird die ausgeführten Arbeiten auflisten, damit dies als Grundlage für weitere Verhandlungen genutzt werden kann. Die Stadt hält am Vorgehen fest, dass Gebühren bei allen Anlässen erhoben werden, dafür aber auch Beiträge gesprochen werden. Der Beitrag und das Bekenntnis der Stadt und Politik sind vorhanden und unbestritten.
- Normalerweise geht die Stadtpräsidentin, **Stefanie Ingold**, nicht auf Zeitungsberichte ein. Heute sieht sie sich jedoch dazu gezwungen und hält zwei Themen fest. Der erste Bericht zur Thematik Musik in der Stadt mit der angestrebten Regulierung zeigte sachlich auf, wie das Ganze zustande gekommen ist. Der Kommentar hingegen fiel polemisch bis hetzerisch aus. Deshalb muss sie reagieren, was sie auch gegenüber dem Schreiberling getan hat. Es handelt sich um einen einstimmigen Entscheid der Gemeinderatskommission. Es wurde festgestellt, dass viele verstärkte Musikdarbietungen in der Stadt stattfinden. Die Stadt verfügt über eine Vollzugsverordnung. Walter Lüdi kam immer wieder unter Druck, wonach sich die Betriebe ungerecht behandelt fühlten. Er bat deswegen um einen Entscheid der Politik. Aufgrund dessen wurde der Antrag in der Gemeinderatskommission behandelt und das Gremium hatte beschlossen zwei verstärkte Anlässe pro Betrieb zu gewähren. Es handelt sich um keinen Entscheid des SP-Stadtpräsidiums. Beim Soleure handelt es sich um ein Privatgelände, daher gelten dort andere Vorschriften.

Die Mediterranen Nächte sind zustande gekommen. Aus der Verwaltung wurde der Antrag gestellt, diese an fünf Wochenenden durchzuführen. Der Gemeinderat hatte eine Verlängerung beschlossen. Die Stadtverwaltung wies darauf hin, dass Abklärungen mit anderen Städten und dem Kanton getätigt wurden, was möglich ist und was nicht. Der Kanton hat den Entscheid des Gemeinderates korrigiert. Nicht das Stadtpräsidium hat entschieden. Zum Glück ging keine Einsprache ein, obwohl vor Ablauf der Einsprachefrist noch ein prominenter Zeitungsbericht erschienen ist. Somit haben sich die Anwohnenden mit der Durchführung der verkürzten Mediterranen Nächte arrangiert. Klar wäre es schön gewesen, mehr Mediterrane Nächte durchführen zu können. Aber man muss auch Kompromisse eingehen können.

Zur Thematik Aaresteg ist allen der Hergang bekannt. Es erschliesst sich ihr nicht, was diese Thematik mit ihr als Stadtpräsidentin zu tun hat. Auch die Problematik auf dem Friedhofplatz ist nicht das Problem des Stadtpräsidiums. Als Stadtpräsidentin hat auch sie E-Mails von Anwohnenden des Friedhofplatzes erhalten, die nicht wirklich nett waren. Es war ihr ein Anliegen, die Aussagen des Journalisten zuhanden des Gemeinderates zu präzisieren. Der Vorwurf des gegenseitigen Ausspielens seitens der Stadtverwaltung trifft nicht zu.

- **Stefanie Ingold**, Stadtpräsidentin, informiert über das Projekt am Klosterplatz. Der Klosterplatz wird von Mitte August bis Mitte September bespielt, damit die Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt werden können. Die mittleren 18 Parkplätze werden gesperrt. Die Anwohnenden und das Gewerbe werden zeitnah informiert. Ziel ist, die Bedürfnisse der Anwohnenden, des Gewerbes abzuholen, wie der Klosterplatz künftig aussehen soll, damit ein Nutzungskonzept erstellt werden kann. Der Stadtpräsidentin ist es wichtig, dass erst einiges ausprobiert werden kann, bevor ein fixfertiges Projekt vorliegt. Die Bevölkerung soll so in den Prozess miteinbezogen werden.

Gemeinderat 2. Juli 2024

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

U.S. Unterwiesing

I. REINER